

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

**Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates**  
der Marktgemeinde Aschach an der Donau am 24.04.2023

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Aschach

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:33 Uhr

### Anwesende:

#### Vorsitzender:

Bürgermeister Mag. Groiss Dietmar (SPÖ)  
**Sozialistische Partei Österreichs (SPÖ)**

Vizebgm<sup>in</sup> Ramona Frandl

GRM Ing. Peter Robert

GRM Schöppl Alfred

GRM Schrenk Michael

GRM Ing. Lucan Matthias

GRM Jäger Josef

Ersatzmitglieder SPÖ

GRM Schöppl Alfred für Fr. Mag<sup>a</sup> Birgit Koblinger

#### **Österreichische Volkspartei (ÖVP)**

GVM Hofer Herbert

GRM Freller Herbert

GRM Leblhuber Christian

GRM Schlagintweit Anita

GRM DI Paschinger Ina

Ersatzmitglieder ÖVP

GRM Leblhuber Christian für Hrn. Knierzinger Christoph BSc

GRM DI Paschinger Ina für Fr. Hirschberg Petra BA

#### **Die GRÜNEN**

GVM Dr. Judith Wassermair

GRM Wassermair Johannes

GRM Hartl Bettina

GRM Mag<sup>a</sup> Ruprecht-Wimmer Marie

Ersatzmitglieder Grüne

GRM Hartl Bettina für Hrn. Thaqi Bekim

**Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)**

GRM Haider Richard

GRM Mayrhofer Elisabeth

GRM Mag. Manuel Gaadt

**Ersatzmitglieder FPÖ**

GRM Haider Richard

für Hrn. Radler Thomas

**Weiters anwesend:**

AL Rathmayr Karin

VBI Anita Pröhl

Fr. Dieplinger Irmtraud Groiss



## **Marktgemeinde Aschach**

Abelstraße 44; 4082 Aschach

Tel.: 07273/6355-10

Fax: 07273/6355-17

Bearbeiter: AL Karin Rathmayr

E-mail: karin.rathmayr@aschach-donau.ooe.gv.at

Zahl:

Aschach, 12. 4. 2023

# **E i n l a d u n g**

zur Gemeinderatssitzung am

**Montag, 24. April 2023, 19.00 Uhr**

im **Großen Sitzungssaal** der Marktgemeinde Aschach/Donau.

### **Tagesordnung**

#### **1. Wohnungsvergaben**

- 1.1. Wohnungsvergaben durch den Bauausschuss – Kenntnisnahme.

#### **2. Bauangelegenheiten**

- 2.1. Kanalsanierungsmaßnahmen Zone 2 – Auftragsvergabe
- 2.2. Straßenbauarbeiten Stelzhamerstraße – Auftragsvergabe
- 2.3. Bebauungsplan Nr. 25 des Bebauungsplanes Nr. 4 „Bahnhofstraße“ (Flurstraße) – Verordnungsbeschluss.

#### **3. Haushaltsgebarung**

- 3.1. Voranschlag 2023 – Überprüfung durch die BH Eferding – Kenntnisnahme
- 3.2. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 16. 3. 2023 – Kenntnisnahme.
- 3.3. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 13. 4. 2023 – Kenntnisnahme.
- 3.4. Rechnungsabschluss 2022 – Beratung und Beschlussfassung.
- 3.5. Finanzierungsplan für das Projekt DLK 23-12 4x4 – Ankauf/Ersatzbeschaffung FF Eferding – Beratung und Beschlussfassung.

#### **4. Sonstiges**

- 4.1. Wirtschaftshofverband „Aschachtal“ – Satzungsänderung – Beratung und Beschlussfassung.
- 4.2. Teilnahme an der Aktion „Junge Gemeinde“ – Beratung und Beschlussfassung.
- 4.3. Einführung einer Bürgerfragestunde – Festlegung der Richtlinien

#### **5. Nachwahlen der SPÖ-Fraktion**

#### **6. Allfälliges**

#### **7. Protokollgenehmigung**

Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Zuhörer via Audio-Stream zur heutigen Sitzung.

Er stellt fest, dass die Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Gegen die heutige Sitzung bestehen keine Einwände und der Gemeinderat ist beschlussfähig.

**1. Wohnungsvergaben**

**1.1. Wohnungsvergaben durch den Bauausschuss – Kenntnisnahme.**

---

**Bericht des Vorsitzenden:**

Über diesen Punkt wird ein eigenes Protokoll erstellt.

**ENDE TOP 1.1.**

## **2. Bauangelegenheiten**

### **2.1. Kanalsanierungsmaßnahmen Zone 2 – Auftragsvergabe**

---

#### **Bericht des Vorsitzenden:**

Die Firma Machowetz und Partner als Kanalplaner der Marktgemeinde Aschach an der Donau hat aufgrund der Ergebnisse der regelmäßigen Kanalbefahrungen (Zone 2) Arbeiten zur Sanierung allfälliger Schadstellen nach Beschluss des Gemeindevorstandes geplant und ausgeschrieben.

Die Angebotseröffnung zum gegenständlichen Vorhaben fand am 4. April 2023 statt. Die Ergebnisse sind dem beiliegenden Prüfbericht zu entnehmen. Die Vergabeempfehlung lautet auf die Firma A. Zaussinger Bau- und TransportegmbH als Billigstbieter mit einer Bruttoangebotssumme von EUR 285.754,22.

#### **Beratung:**

Hr. Hofer Herbert: Es hat sehr lange gedauert bis es zu dieser Vergabe gekommen ist.

#### **Antrag des Vorsitzenden:**

Der Gemeinderat möge die gegenständlichen Arbeiten an die Fa. Zaussinger als Billigstbieter vergeben

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

**ENDE TOP 2.1.**

# **MARKTGEMEINDE ASCHACH A.D. DONAU**

4082 Aschach a.d. Donau, Abelstraße 44

## **Abwasserbeseitigungsanlage Kanalsanierung Zone 2**

Erd-, Baumeister-, Rohrverlege- und Kanalsanierungsarbeiten

### **Überprüfungsbericht**

Verfasser:



**MACHOWETZ & PARTNER**  
CONSULTING ZIVILTECHNIKER GMBH

Linz, am 5. April 2023

Unser Zeichen: bericht-01.docx  
GZ: 0010 22 170  
Bearbeiter: Huber/pp

**1. Allgemeines**

Die Marktgemeinde Aschach a.d. Donau hat die Erd-, Baumeister-, Rohrverlege- und Kanalsanierungsarbeiten für die Kanalsanierung der Zone 2 in einem nicht offenen Verfahren nach dem Billigstbieterprinzip ausgeschrieben.

Art des Auftrages: Bauauftrag

Folgende Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen:

1. Strabag AG Kanaltechnik, Westbahnstraße 62, 4614 Marchtrenk
2. Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH, Haidfeldstraße 44, 4060 Leonding
3. HF Rohrtechnik GmbH, Kotzinastraße 4, 4030 Linz
4. Quabus GmbH, Gewerbeallee 3, 4221 Steyregg
5. A. Zaussinger Bau- und Transporte GmbH, Zaussinger Straße 1, 4224 Wartberg/Aist

Die Angebotseröffnung fand am Dienstag, den 4. April 2023, um 10:00 Uhr, im Markt-gemeindeamt Aschach a.d. Donau statt. Es wurde eine Niederschrift aufgenommen, die dem Bericht beiliegt.

Bis zum Einreichtermin am Dienstag, den 4. April 2023, um 09:50 Uhr, sind beim Markt-gemeindeamt Aschach a.d. Donau 5 Angebote eingelangt.

Teilangebote waren nicht zugelassen.

Im Übrigen wurden bei der Ausschreibung die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 eingehalten.

**2. Reihung der Angebote bei der Angebotseröffnung**

*exkl. USt*

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. A. Zaussinger Bau-u.Transporte GmbH, Zaussinger Str. 1, 4224 Wartberg/Aist | € 238.128,52 |
| 2. HF Rohrtechnik GmbH, Kotzinastraße 4, 4030 Linz                            | € 251.949,04 |
| 3. Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH, Haidfeldstr. 44, 4060 Leonding       | € 270.246,61 |
| 4. Quabus GmbH, Gewerbeallee 3, 4221 Steyregg                                 | € 274.693,67 |
| 5. Strabag AG Kanaltechnik, Rautekstraße 12, 3151 St. Pölten                  | € 307.590,97 |



**3. Angebotsausscheidung und Ausscheidungsliste (Formale Überprüfung)**

- 3.1 Ausscheidung wegen formaler Fehler**  
Alle Angebote wurden termingerecht eingereicht und waren ordnungsgemäß verschlossen.
- 3.2 Ausscheidung im Zuge des Prüfverfahrens**  
Es liegen keine Gründe für ein Ausscheiden eines Angebotes gemäß §141 BVergG 2018 vor.

**4. Überprüfung der Billigstbieter**

Die EDV-Leistungsverzeichnisse wurden überprüft, und es wurde festgestellt, dass die Massen mit den ausgeschriebenen übereinstimmen.  
Nach rechnerischer Überprüfung der 3 billigsten Angebote ergab sich unter Berücksichtigung des BVergG 2018 und der Anbotsbestimmungen folgende Reihenfolge:

	Angebotssumme ohne USt nach rechn. Überprüfung	vorzeichenlose Summierung von Rechenfehlern in €     in %	
1. A. Zaussinger Bau-u. Transporte GmbH, 4224 Wartberg/Aist	€ 238.128,52	0	0
2. HF Rohrtechnik GmbH, 4030 Linz	€ 251.949,04	0	0
3. Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH, 4060 Leonding	€ 270.246,61	0	0

**5. Beurteilung der Angebote**

**5.1 Allgemeines**

Sämtliche in der Ausschreibung enthaltene Materialien entsprechen den Güteanforderungen für Produkte im Siedlungswasserbau.

**5.2 Fa. A. Zaussinger Bau- und Transporte GmbH, Zaussinger Straße 1  
4224 Wartberg/Aist  
Angebot vom 29. März 2023**

Dem Angebotsschreiben liegen folgende Unterlagen bei:

- EDV-Leistungsverzeichnis
- Datenträger
- Formblatt K3
- Eignungsnachweise - ANKÖ-Führungsbestätigung
- Statische Berechnung

Es wurde eine Angebotsprüfung gemäß BVergG 2018 durchgeführt, und folgendes festgestellt:

1. Technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Die Fa. A. Zaussinger Bau-u.Transporte GmbH legte eine ANKÖ-Führungsbestätigung vor. Somit ist die technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gegeben.

Aufgrund unserer Erfahrung kann bei der Fa. A. Zaussinger Bau-u.Transporte GmbH von einer ordentlichen wirtschaftlichen und kostendeckenden Kalkulation und Bauausführung ausgegangen werden.

2. Höherwertigkeit

Zur Höherwertigkeit ist festzustellen, dass die Fa. A. Zaussinger Bau-u.Transporte GmbH höherwertige Leistungen auch höher eingepreist hat.

**5.3 Fa. HF Rohrtechnik GmbH, Kotzinastraße 4, 4030 Linz  
Angebot vom 17. März 2023**

Dem Angebotsschreiben liegen folgende Unterlagen bei:

- EDV-Leistungsverzeichnis
- Datenträger
- Formblatt K3
- Eignungsnachweise - ANKÖ-Führungsbestätigung
- statische Berechnung

**5.4 Fa. Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH, Haidfeldstr. 44, 4060 Leonding  
Angebot vom 29. März 2023**

Dem Angebotsschreiben liegen folgende Unterlagen bei:

- EDV-Leistungsverzeichnis
- Datenträger
- Formblatt K3
- Eignungsnachweise - ANKÖ-Führungsbestätigung

**6. Bauvorhaben**

Marktgemeinde Aschach a.d. Donau

Erd-, Baumeister-, Rohrverlege- und Kanalsanierungsarbeiten

- Sanierung von Kanälen mittels Inliner
- Einbau von Kurzlinern
- Heben von Blindschächten
- Schachtsanierungen
- Händische Sanierung von Kanälen
- Sanierung mittels Leitungsaustausch

7. Gegenüberstellung zur Kostenschätzung

Summe lt. Kostenschätzung vom 27. Juli 2022	€	260.000,00
Angebotssumme Fa. A.Zaussinger Bau-u.Transporte GmbH	€	<u>238.128,52</u>
	€	21.871,48

Daraus ist ersichtlich, dass das Billigstbieterangebot rd. 8,4 % unter der Kostenschätzung liegt.

8. Empfehlung

Der Zustimmung des Amtes der OÖ Landesregierung vorausgesetzt, empfehlen wir die Erd-, Baumeister-, Rohrverlege- und Kanalsanierungsarbeiten zur Kanalsanierung der Zone 2 der Marktgemeinde Aschach a.d. Donau an den Billigstbieter, die

**Firma**  
**A. Zaussinger Bau- und Transporte GmbH**  
**Zaussinger Straße 1**  
**4224 Wartberg/Aist**

zum Gesamtpreis von	€	238.128,52
+ 20 % Umsatzsteuer	€	<u>47.625,70</u>
<b>Angebotssumme Brutto</b>	<b>€</b>	<b><u>285.754,22</u></b>

zu vergeben.

Linz, am 5. April 2023



## **2.2. Straßenbauarbeiten Stelzhamerstraße – Auftragsvergabe**

---

### **Bericht des Vorsitzenden:**

Das Straßenplanungsbüro Krückl-Seidl-Mayr & Partner ZT-GmbH hat im Auftrag der Gemeinde die Sanierung der Stelzhamerstraße geplant und die gegenständlichen Arbeiten ausgeschrieben. Die Umsetzung soll in 2 Bauabschnitten in den Jahren 2023 und 2024 umgesetzt werden.

Die Angebotseröffnung zum gegenständlichen Vorhaben fand am 18. April 2023 statt. Die vorläufigen Ergebnisse sind dem beiliegendem Angebotseröffnungsprotokoll zu entnehmen. Vorbehaltlich der Prüfung durch das Planungsbüro geht die Firma Held & Francke als Billigstbieter hervor. Die Ergebnisse der Angebotsprüfung werden bis zum Sitzungstermin vorliegen.

### **Beratung:**

Vorsitzender: Er erläutert den vorliegenden Punkt. Die Firma hat angeraten, nicht zu bald auszuschreiben. Dadurch wurde es billiger. Man liegt auch unter den geschätzten Kosten.

Hr. Hofer Herbert: Büro Krückl hat es gut gemacht, aber man hätte diese Ausschreibung auch gerne früher gemacht.

Hr. Ing. Lucan Matthias: Was war die Schätzung?

Hr. Jäger Josef: € 585.000 zu € 392.000,-

Fr. DI Paschinger Ina: Vergaberechtlich würde sie alle Firmen, die eingeladen wurden, auch anführen. Man könnte auch andenken, ein offenes Verfahren auszuschreiben.

### **Antrag des Vorsitzenden:**

Der Gemeinderat möge die gegenständlichen Arbeiten an den Billigstbieter vergeben

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

**ENDE TOP 2.2**

Marktgemeindeamt: ..... Aschach an der Donau .....

Pol. Bezirk: ..... Eferding .....

## Anboteröffnungsprotokoll

Bauvorhaben: ..... Straßenbauarbeiten zur Sanierung der Stelzhamerstraße .....

Öffentlich/nicht öffentlich  
ausgeschriebene Arbeit: ..... nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung im Unterschwellenbereich .....

Ort, Datum, Uhrzeit  
der Anbotseröffnung: ..... Marktgemeindeamt Aschach/Donau, 18. April 2023, 10.00 Uhr .....

Anbotsteller	Angebotssumme	Anmerkungen
Held & Francke	€ 392.642,76	Beilage: Datenträger
Swietelsky Linz	€ 517.325,58	Beilage: Datenträger
	Alle Summen exkl. Ust.	

**Anwesende:**

	Fraktion	Unterschrift
Gemeindevertreter: ..... Bgm. Dietmar Groiss	SPÖ	
..... Josef Jäger	SPÖ	
..... Herbert Hofer	ÖVP	
..... Rosa Schnell	Grüne	
..... Christian Strauß	FPÖ	
..... Oliver Grünseis, Bauamt		

	Firma	Unterschrift
Firmenvertreter: ..... Dietmar Hinterdofer	H-F	
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		

Planung und  
Bauleitung: ..... Ing. Klaus Dieringer, KSM ..... 

## **2.3. Bebauungsplanänderung Nr. 25 des Bebauungsplanes Nr. 4 „Bahnhofstraße“ (Flurstraße) – Verordnungsbeschluss**

---

### **Bericht des Vorsitzenden:**

Für die gegenständliche Bebauungsplanänderung wurde nach dem Beschluss des Gemeinderates zur Einleitung am 12. 12. 2022 das Stellungnahme-Verfahren gemäß ROG durchgeführt. Die entsprechende Stellungnahme der Aufsichtsbehörde sowie eine Anrainerstellungnahme liegen bei. Es wurde gegenüber des Planentwurfes bei Einleitung aufgrund dieser Stellungnahmen folgende Änderungen durchgeführt:

- Es wurde im textlichen Teil der Hinweis auf das Regionalprogramm zum Schutz der Trinkwasserversorgung aus Tiefenwässern eingefügt, wie von der Aufsichtsbehörde gefordert.
- Die Geschossflächenzahl wurde im Sinne der Gleichbehandlung entfernt, da diese im Rechtsstand ebenfalls nicht definiert war.
- Aufgrund der Anrainerstellungnahme und in Abstimmung mit den Ersuchenden wurde der ostseitige Abstand der bebaubaren Fläche beider Bauplätze zur Grundgrenze von 3 auf 4 m erweitert. Dies entspricht den Regelungen des Rechtsstandes.

### **Beratung:**

Vorsitzender: Er erläutert den vorliegenden Punkt.


### **Antrag des Vorsitzenden:**

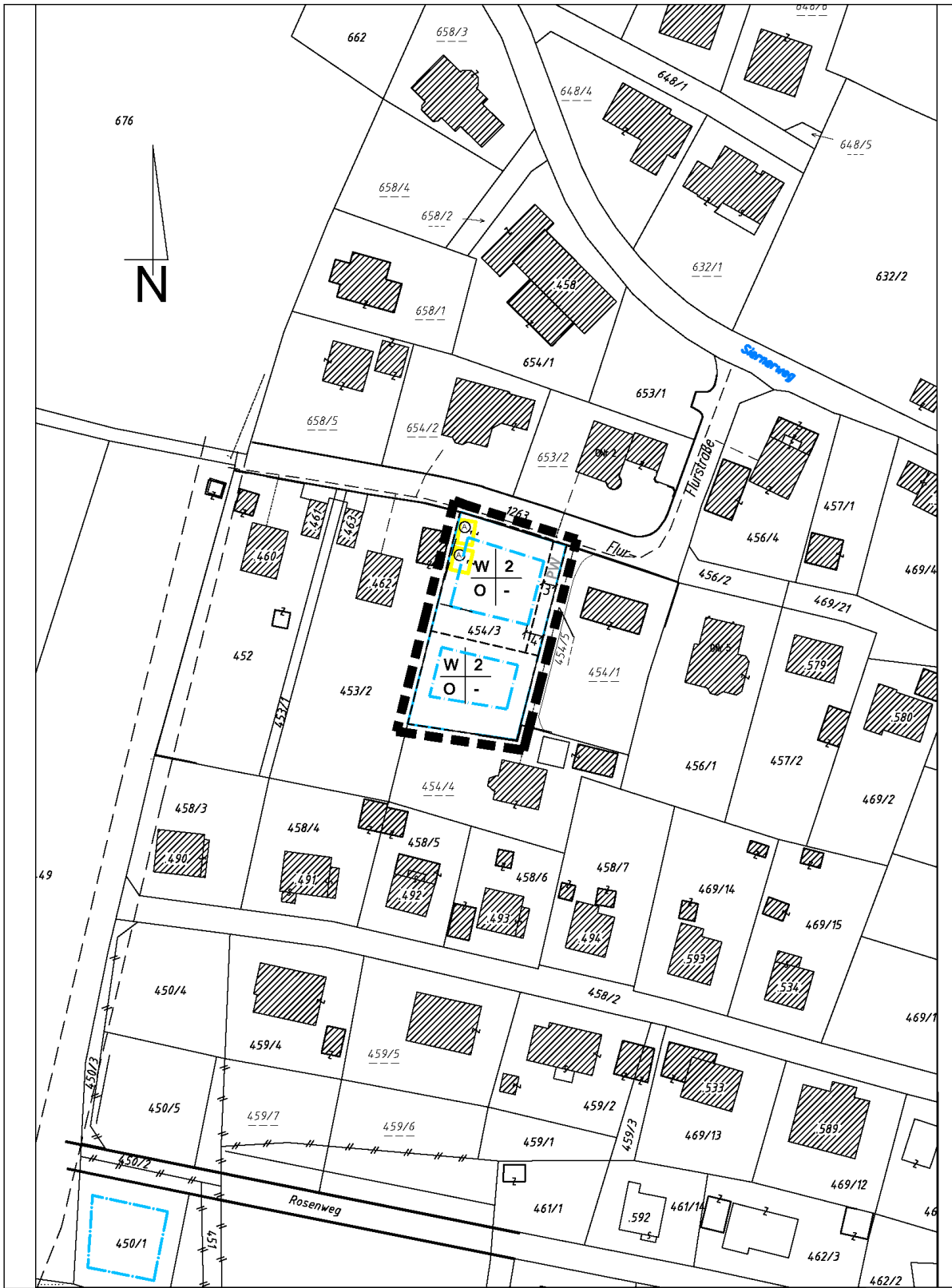
Die Verordnung der Änderung Nr. 25 des Bebauungsplanes Nr. 4 (Bahnhofstraße) möge auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen durch den Gemeinderat beschlossen werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

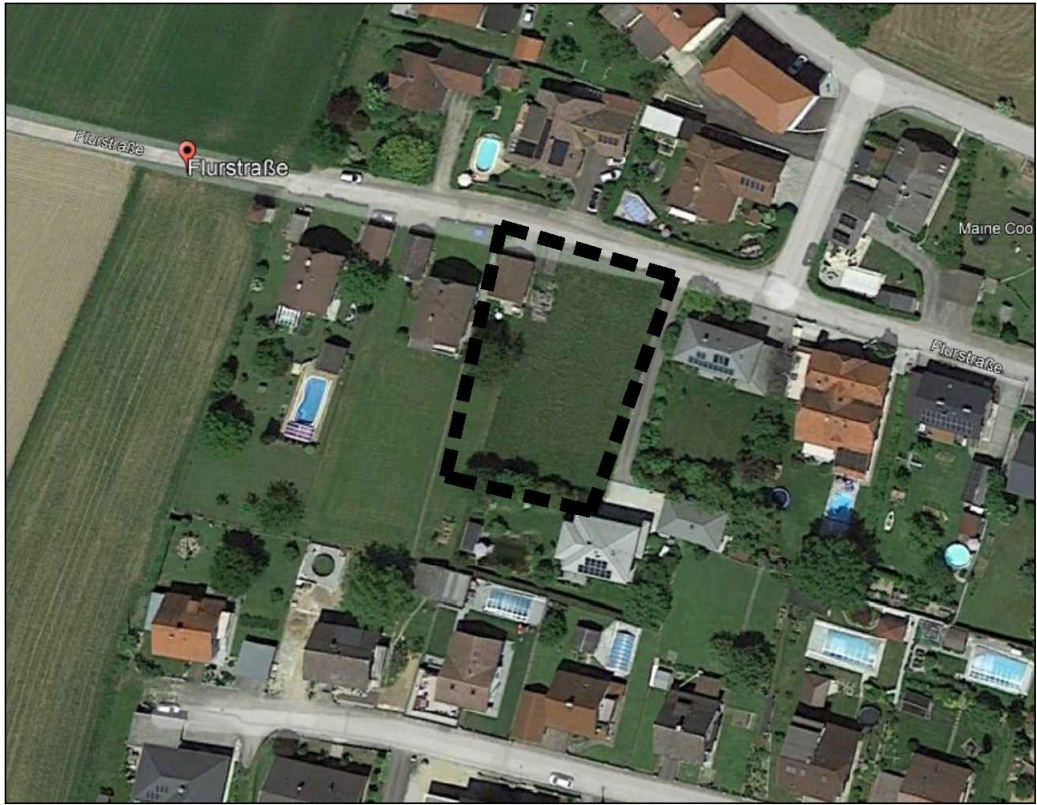
Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

**ENDE TOP 2.3.**

GEMEINDE Aschach		EV.NR	EV.NR.AE
		4	25
BEBAUUNGSPLAN NR. 4/25 M= 1:1000			
ÖFFENTLICHE AUFLAGE		BESCHLUSS DES GEMEINDERATES	
AUFLAGEHINWEIS	VON	BIS	ZAHL
AUFLAGE	VON	BIS	DATUM
RUNDSIEGEL		BÜRGERMEISTER	
RUNDSIEGEL		BÜRGERMEISTER	
GENEHMIGUNG DER O.OE. LANDESREGIERUNG		KUNDMACHUNG	
		KUNDMACHUNG	VOM
		ANSCHLAG	AM
		ABNAHME	AM
RUNDSIEGEL		BÜRGERMEISTER	
VERORDNUNGSPRÜFUNG DURCH DAS AMT DER O.OE. LANDESREGIERUNG			
PLANVERFASSER			
		NAME ARCH.DIPL.ING. Helmuth SCHWEIGER ANSCHRIFT Honauerstrasse 14 4020 LINZ TELEFON: 0732/79 56 00 TELEFAX: 0732 79 56 00 - 5	
RUNDSIEGEL	ORT	LINZ	DATUM
UNTERSCHRIFT			
PROJ.NR.:	PLAN.NR.:	GEZ.:	DATUM: 10.09.2022
MASSTAB: 1:1000			







## SITUATION

# ERLÄUTERUNG

## 1. PLANGRUNDLAGEN

Katastralmappe 1:1000 der Gemeinde Aschach

## 2. FLUCHTLINIEN

Nicht kotierte Abstandsmaße der Baufluchtlinien sind maßstabsgerecht direkt dem Plan zu entnehmen.

Abstand jedoch mind. 3,00 m;

Abstand der Hauptgebäude entsprechend dem Bautechnikgesetz;

Nebengebäude 15m an Grundstücksgrenze

## 3. GEBÄUDEHÖHEN

Die im Bebauungsplan vorgeschriebene Geschoßzahl ist einzuhalten. Die max. Sockelhöhe beträgt 80cm über dem höchsten Niveauanschlusspunkt. Die Geschoßflächenzahl ist, soweit im Bebauungsplan vorgeschrieben, zu beachten.

## 4. FIRSTRICHTUNG - DACHNEIGUNG

Firstrichtung frei wählbar;

keine Flachdächer, Pultdächer möglich;

Flachdächer nur auf Garagen und Nebengebäuden;

Gebäude mit 2G ist eine Übermauerung über Rohdecke mit 60 cm einzuhalten

Gebäude mit 1G ist eine Übermauerung über Rohdecke mit 1,20 m einzuhalten

## 5. GARAGEN

Garagen können direkt an die Nachbargrundgrenze gebaut werden.

## 6. EINFRIEDUNGEN

Gesamthöhe max. 1,60m zum öffentl. Gut

massiver Sockel max. 60cm hoch; durchgehende undurchsichtige Zaunfelder . unzulässig.

## 7. VER- UND ENTSORGUNG:

### 4. VER- UND ENTSORGUNG:

7.1 Wasserversorgung: Öffentliche WV- Anlage

7.2 Abwasserbeseitigung: Kanalisation

7.3 Abwasserbeseitigung: Regenwässer auf eigenem Grund zur Versickerung wenn Bodenbeschaffenheit es zuläßt

7.4 Stromversorgung: öff. - Leitungsnetz

Gegenständliches Grundstück liegt innerhalb des Regionalprogrammes zum Schutz der Trinkwasserversorgung aus Tiefenwässern nach LGBl.-Nr. 130/2021.

Die diesbezüglichen wasserrechtlichen Vorgaben sind zu beachten!

# LEGENDE BEBAUUNGSPLAN

 GEBÄUDE ABBRUCH

 GEBÄUDE BESTAND

 GEBÄUDE GEPLANT

WIDMUNGSKATEGORIE	max. GESCHOSSANZAHL
BAUWEISE	GFZ

WIDMUNGSKATEGORIE: W...WOHNEN

BAUWEISEN: S...SONSTIGE BAUWEISE

O...OFFENE BAUWEISE

 Private Verkehrsfläche (Vorschlag)

 STRASSENFLUCHTLINIE

 BAUFLUCHTLINIE

 GRENZLINIE

 ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. BAUL. NUTZUNG

 GRUNDSTÜCKSGRENZE VORHANDEN

 GRUNDSTÜCKSGRENZE AUFZULASSEN

 BAUPLATZGRENZE GEPLANT

 GRENZE DES PLANUNGSGEBIETES

 KANAL

**Amt der Oö. Landesregierung**  
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung  
Abteilung Raumordnung  
4021 Linz • Bahnhofplatz 1



www.land-oberoesterreich.gv.at

Geschäftszeichen:  
RO-2023-17916/4-Mai

Bearbeiter/-in: Dipl.-Ing. Susanne Maieron  
Tel: 0732 7720-12505  
Fax: 0732 7720-212789  
E-Mail: ro.post@ooe.gv.at

Marktgemeinde Aschach an der Donau  
Abelstraße 44  
4082 Aschach an der Donau

031.3/B-4/23  
S

Linz, 23.01.2023

**Marktgemeinde Aschach a.d.Donau;**  
**Bebauungsplan Nr.4 "Bahnhofstraße"**  
**Änderung Nr.25**  
**Stellungnahme gemäß § 33 (2) Oö. ROG 1994**

Zahl: 031-3/H-59/2022

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur gegenständlichen Bebauungsplanänderung Nr. 4.25 „Bahnhofstraße“ wird gemäß § 33 (2) im Zusammenhang mit § 36 (4) Oö. ROG 1994 folgende Stellungnahme abgegeben:

Durch die Lage der ggst. Grundstücksflächen innerhalb des Regionalprogrammes „Trinkwassernutzung aus Tiefengrundwässern“ (LGBl. Nr. 130/2021) werden überörtliche Interessen berührt. Daraus resultierend ist gemäß § 34 Abs. 1 Oö. ROG die Vorlage des Bebauungsplanes zur Genehmigung an die Landesregierung als Aufsichtsbehörde vor Kundmachung des Beschlusses erforderlich.

Grundsätzlich wird die Schaffung eines zweiten Bauplatzes bei gleicher Geschossanzahl und Bauweise aus fachlicher Sicht begrüßt. Im weiteren Verfahren sind darüber hinaus folgende Punkte entsprechend zu berücksichtigen:

- Das Grundwasser der oberösterreichischen Tiefengrundwasserkörper wird – unbeschadet bestehender Rechte - vorzugsweise der Trinkwassernutzung über gemeinschaftliche Versorgungsstrukturen und der Trinkwassernetzversorgung gewidmet. Bei Beachtung der diesbezüglichen wasserrechtlichen Vorgaben bestehen keine Einwände. Diese überörtliche Planung ist daher gemäß §32 Abs. (1) Pkt. 2 Oö. ROG 1994 im Bebauungsplan darzustellen, bzw. textlich in den Satzungen zu erwähnen.
- Im Vergleich zum rechtskräftigen Bebauungsplan sind andere Regelungen für die vorliegende einzelne Parzelle wie zur Gebäudehöhe, Dachausbauregelung, Dachneigung, Garagen, GFZ etc. nicht nachvollziehbar und im Sinne der Gleichbehandlung zu hinterfragen.
- Die Geschossflächenzahl von 0.65 ist sehr hoch und zu überprüfen. Die Art der Berechnung der GFZ ist im Bebauungsplan anzuführen. Es wäre klarzustellen ob es sich um eine Mindest- oder Maximal GFZ handelt.

- Die strichlierte Linie beim nördlichen Baufenster ist nicht klar.

Weiteres ist der beiliegenden Stellungnahme zu entnehmen. Diese wird ihnen im Anhang zur Information und weiteren Berücksichtigung für das Bauverfahren beigelegt.

Die Übereinstimmung des Bebauungsplanes mit den Festlegungen des verordneten Flächenwidmungsplanes ist gegeben.

Freundliche Grüße  
Für die Oö. Landesregierung:  
Im Auftrag

Dipl.-Ing. Susanne Maieron

Beilage:  
Stellungnahme (Abteilung Wasserwirtschaft)

der Oö. Landesregierung  
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft  
Abteilung Wasserwirtschaft  
4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12



[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

Geschäftszeichen:  
WW-2015-65572/19-DI

Bearbeiter/-in: Ing. Herwig Dinges  
Tel: (+43 732) 77 20-12480  
Fax: (+43 732) 77 20-21 28 60  
E-Mail: [ww.post@ooe.gv.at](mailto:ww.post@ooe.gv.at)

Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche  
und ländliche Entwicklung  
Abteilung Raumordnung  
Bahnhofplatz 1  
4021 Linz

Linz, 20.01.2023

**Marktgemeinde Aschach an der Donau**  
**Bebauungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 25**  
**Stellungnahme Vorverfahren**  
Bezug: RO-2023-17916/2-KO

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum Bebauungsplan Nr. 4.25 wird seitens der Abteilung Wasserwirtschaft wie folgt Stellung genommen:

**Trinkwasservorsorge:**

Dem Bebauungsplan wird vorläufig nicht zugestimmt. Die Planungsfläche befindet sich innerhalb des Regionalprogrammes „Trinkwassernutzung aus Tiefengrundwässern“ (LGBl. Nr. 130/2021). Das Grundwasser der oberösterreichischen Tiefengrundwässerkörper wird - unbeschadet bestehender Rechte - vorzugsweise der Trinkwassernutzung über gemeinschaftliche Versorgungsstrukturen und der Trinkwassernotversorgung gewidmet. Bei Beachtung der diesbezüglichen wasserrechtlichen Vorgaben bestehen keine Einwände. Diese überörtliche Planung ist daher gemäß §32 Abs. (1) Pkt. 2 Oö. ROG 1994 im Bebauungsplan darzustellen beziehungsweise textlich in den Satzungen zu erwähnen.

**Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk Grieskirchen):**

Dem Bebauungsplan wird zugestimmt. Es wird für die Widmungsflächen auf die Gefahr von Hangwasserabflüssen bei Starkregen hingewiesen und es sind zur Abwehr dieser Gefährdungen in den Verfahren der Baubehörde Vorkehrungen zu treffen.

**Diese Stellungnahme ist der Baubehörde nachweislich zur Kenntnis zu bringen.**

Für eine Abstimmung bzw. Beratung steht der Gewässerbezirk gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Herwig Dinges





Marktgemeindeamt Aschach a.d.D.

Eingel. 13. März 2023

3. 3. 2023

Zhl.: 031-3/L-18/2023

g

g

An die  
Marktgemeinde Aschach/Donau  
z. H. Herrn Bürgermeister Mag. Dietmar Groiss  
Abelstraße 44  
4082 Aschach/Donau

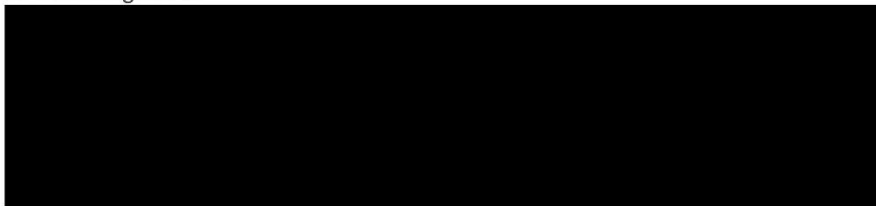
Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr.4 „Bahnhofstraße“, Änderung Nr. 25

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Dietmar!

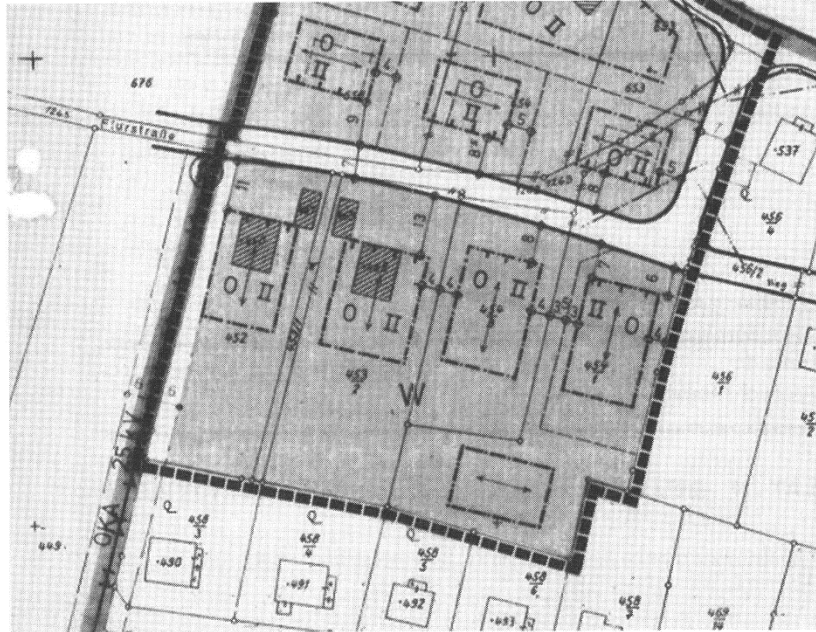
in dem uns vorliegenden Schreiben vom 16. Februar 2023 ist neben der Schaffung eines zweiten Bauplatzes auf dem Grundstück Nr. 454/3 eine Verringerung des Mindestabstandes zu den Nachbargrundstücken ost- und westseitig von ursprünglich 4 m auf 3 m eingezeichnet.

Wir beantragen die Beibehaltung der seitlichen Abstandsvorschrift gemäß dem ursprünglichen Bebauungsplan (siehe Beilage). Die Verringerung des östlichen Abstands ist aus unserer Sicht nicht für die Teilung des Grundstücks notwendig, würde aber die Qualität unseres Grundstücks – insbesondere durch die unvermeidbare Verkürzung des nordseitigen Abstands von 8 m auf 5 m – wesentlich negativ beeinflussen.

Wir ersuchen hiermit, dass unser Anliegen bei der Entscheidung über den Änderungsantrag berücksichtigt wird.



Beilage: Ausschnitt des Bebauungsplans 4, Änderung 1



Ausschnitt aus Bebauungsplan 4, Änderung 1



### **3. Haushaltsgebarung**

#### **3.1. Voranschlag 2023 – Überprüfung durch die BH Eferding – Kenntnisnahme**

---

##### **Bericht des Vorsitzenden:**

Seitens der BH Eferding wurde der Voranschlag 2023 überprüft. Dieser Prüfbericht wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Hr. Mag. Gaadt Manuel: Er teilt mit, dass der Punkt Bauhof in der nächsten Prüfungsausschusssitzung detailliert geprüft wird.

Hr. Hofer Herbert: Er findet diese Prüfung wichtig.

Hr. Ing. Peter Robert: Lt. Voranschlag ist von 2024-2027 mit einer Reduzierung des Schuldenstandes zu rechnen.

**ENDE TOP 3.1.**

GR

Marktgemeindeamt Aschach a.d.D.



Bezirkshauptmannschaft Eferding  
4710 Grieskirchen • Manglbürg 14

Eingel. 29. März 2023

Zhl.: 900-2/V-33/2023

8

Marktgemeinde Aschach an der Donau  
Abelstraße 44  
4082 Aschach an der Donau

Geschäftszeichen:  
BHEFGem-2022-814535/4-BV

Bearbeiter/-in: Viktoria Beneder  
Tel: (+43 7248) 603-64315  
Fax: (+43 732) 77 20-26 43 99  
E-Mail: bh-gr-ef.post@ooe.gv.at

www.bh-gr-ef.ooe.gv.at

Grieskirchen, 28.03.2023

### Voranschlag für das Finanzjahr 2023 - Überprüfung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach an der Donau in der Sitzung am 23.01.2023 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2023 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idGF. (Oö. GemO 1990) einer Prüfung unterzogen. Der Voranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der angeschlossene Prüfungsbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Wir ersuchen um Vorlage einer Kopie der diesbezüglichen Verhandlungsschrift.

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Hildegund Beham

Anlagen: Voranschlag 2023  
Mittelfristiger Finanzplan  
Prüfungsbericht

#### Ergeht weiters zur Kenntnis an:

Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Inneres und Kommunales  
Bahnhofplatz 1  
4021 Linz

#### Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Eferding, Manglbürg 14, 4710 Grieskirchen, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

**Kundenzeiten (Parteienverkehr):** Mo, Mi, Do, Fr 7.30 bis 12.00 Uhr, Di 7.30 bis 17.00 Uhr;

**Amtsstunden:** Mo, Do 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.00 Uhr, Di 7.00 bis 17.00 Uhr, Mi 7.00 bis 13.00 Uhr, Fr 7.00 bis 12.30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhgrieskirchen.htm>

## Prüfungsbericht zum Voranschlag 2023 der Marktgemeinde Aschach an der Donau<sup>1</sup>

Die Marktgemeinde Aschach an der Donau hat in der Gemeinderatssitzung am 23.01.2023 den vorliegenden Voranschlag 2023 mit Stimmenmehrheit beschlossen.

### Laufende Geschäftstätigkeit - Wirtschaftliche Situation:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit schließt bei Einzahlungen in Höhe von 5.546.000 Euro und Auszahlungen von 5.546.000 Euro ausgeglichen ab.

Bei den laufenden Einzahlungen der Marktgemeinde ergeben sich folgende wesentliche Änderungen:

	VA 2022	VA 2023	Differenz
<b>Einzahlungen</b>			
Ertragsanteile	2.297.800	2.355.300	57.500
Strukturfonds Gemeindefinanzierung Neu	101.300	112.500	11.200
Finanzzuweisung § 24 Z 2 FAG	11.400	11.400	0
Gemeindeabgaben	1.127.100	1.152.400	25.300
<b>Auszahlungen</b>			
Landesumlage	190.500	209.100	18.600
Sozialhilfeverbandsumlage	743.700	846.600	102.900
Krankenanstaltenbeitrag abzüglich Rückzahlung und Sonder-Landeszuschuss	609.200	678.300	69.100
Personalaufwand inkl. Pensionsbeiträge	1.154.000	1.250.600	96.600

Wie in der Tabelle angeführt, erwartet die Marktgemeinde gegenüber dem Finanzjahr 2022 Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen, beim Strukturfonds sowie bei den Gemeindeabgaben.

Demgegenüber werden höhere Auszahlungen bei der Landesumlage, bei der Sozialhilfeverbandsumlage und trotz des einmaligen Sonderlandeszuschusses beim Krankenanstaltenbeitrag prognostiziert.

Der veranschlagte Mehraufwand beim Personal in Höhe von rund 96.600 Euro wird beim Kapitel „Personalaufwendungen“ näher beleuchtet.

### Haushaltsrücklagen:

Der Gesamtstand an Rücklagen beträgt laut Nachweis am Jahresbeginn 487.400 Euro. Durch Zugänge von insgesamt 6.000 Euro und Abgänge von insgesamt 198.000 Euro wird sich der Gesamtstand um voraussichtlich 192.000 Euro reduzieren. Am Ende des Jahres wird mit einem Gesamtrücklagenbestand von 295.400 Euro gerechnet. Davon betreffen 102.000 Euro Mittel, die aus den zweckgebundenen Einnahmen (Interessenten- und Aufschließungsbeiträge Wasser und Infrastrukturkostenbeiträge) stammen.

<sup>1</sup> Soweit im Bericht nicht ausdrücklich anders angeführt, handelt es sich bei den angeführten Zahlen um jene aus dem Finanzierungshaushalt.



Die Zu- und Abgänge im Nachweis stimmen mit den MVAG-Codes 230 und 240 des Ergebnishaushaltes überein.

Die ausgewiesenen Rücklagenbestände (im Rücklagennachweis als Inneres Darlehen bezeichnet) werden zur Gänze zur Verstärkung des Kassenbestandes herangezogen und sind daher nicht als separate Zahlungsmittelreserven ausgewiesen. Im Vorbericht wird ebenfalls darauf verwiesen, dass die bestehenden Rücklagen Bestandteil der Salden auf den laufenden Girokonten sind.

Wir verweisen im Zusammenhang mit der Darstellung von Inneren Darlehen auf die Feststellungen im Voranschlagserrlass vom November 2022, IKD-2022-517441/8-LI, Punkt 1.3.3.

Wir weisen weiters darauf hin, dass gemäß § 18 Abs. 1 Oö. Gemeindehaushaltsordnung die Bildung von Haushaltsrücklagen nur mit gleichzeitiger Dotierung von Zahlungsmittelreserven zulässig ist. Dazu wird festgehalten, dass die Zahlungsmittelreserven zumindest auf zwei verschiedenen Giro- bzw. Sparkonten gebildet werden sollten (Unterscheidung zwischen zweckgebundenen und allgemeinen Rücklagen).

Die Prüfung der tatsächlichen Bildung von Zahlungsmittelreserven erfolgt mit dem Rechnungsabschluss.

#### **Fremdfinanzierung:**

Im Voranschlag ist eine Darlehensneuaufnahme in Höhe von 295.000 Euro für das investive Vorhaben „Kanalsanierung Zone 2“ eingeplant. Ein diesbezüglicher Annuitätendienst wurde im Finanzjahr 2023 noch nicht veranschlagt. Der Netto-Schuldendienst soll sich nach Abzug der erhaltenen Finanzierungszuschüsse auf 243.100 Euro belaufen (Vergleich im VA 2022 = 232.400 Euro).

Daraus ergibt sich eine Schuldendienstquote in Höhe von 4,19%. Das bedeutet, dass 4,19% der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit für Schuldendienstzahlungen im weiteren Sinne (also auch inkl. anteiligem Schuldendienst für Wasser- oder Abwasserbeseitigungsverbände) verwendet werden.

Für die Marktgemeinde bestehen keine Leasing- oder Haftungsverpflichtungen.

Der Kassenkredit wurde im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenze nach § 83 Abs. 1 der Oö. GemO 1990 festgelegt. Auszahlungen für Sollzinsen sind in Höhe von 200 Euro budgetiert.

#### **Öffentliche Einrichtungen – Gebührenhaushalt\*:**

Bereich	VA 2022		VA 2023	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Schülerauspeisung	0	-10.600	0	-7.200
Kindergarten inkl. Mittagsverpflegung	0	-218.100	0	-222.600
Kindergartentransport	0	-13.500	0	-16.400
Abfallbeseitigung	18.300	0	30.000	0
Wasserversorgung	106.700	0	95.700	0
Abwasserbeseitigung	28.900	0	40.200	0
Wohn- und Geschäftsgebäude	19.500	0	20.600	0
Gast- und Schankbetriebe	0	-4.100	0	-19.800

\*Nettoergebnisse jeweils exkl. Investitionen, Gastbeiträge und Abgangsdeckungsbeiträge von anderen Gemeinden bzw. an gemeindefremde Einrichtungen sowie Einzahlungen an Interessentenbeiträgen

**Der Betrieb der Abfallbeseitigung** weist einen Überschuss in Höhe von 30.000 Euro auf (Vergleich 2022: 18.300 Euro).

**Wasserversorgung:**

Der Betrieb der Wasserversorgung verzeichnet im Finanzjahr 2023 im Finanzierungshaushalt einen Überschuss in Höhe von rund 95.700 Euro (Vergleich 2022: 106.700 Euro). Im Ergebnishaushalt wird ein Überschuss in Höhe von 83.100 Euro erwartet.

Die vom Land für die Wasserversorgung vorgegebenen Mindestgebühren werden eingehalten (lt. Kundmachung und Wassergebührenordnung). An Benützungsgebühren sollen 1,62 Euro pro m<sup>3</sup> (inkl. vierteljährlicher Zählergebühr und jährlicher Grundgebühr), als Mindestanschlussgebühr 2.338 Euro (jeweils exkl. USt.) eingehoben werden. In der Gebührenkalkulation ist ein Kostendeckungsgrad von 135,80 Prozent angeführt.

Wir weisen darauf hin, dass unter der HH-Stelle: 2/850000/852500 die Zählermiete in Höhe von 1.000 Euro veranschlagt wurde. Im Finanzjahr 2022 betrug diese Einzahlungen rund 9.000 Euro. Laut Auskunft der Marktgemeinde ist dies auf einen Tippfehler zurückzuführen, tatsächlich sollten rund 10.000 Euro als Einzahlungen für die Zählermiete veranschlagt werden. Dies ist in einem (allfällig) zu erstellenden Nachtragsvorschlag zu korrigieren.

**Abwasserbeseitigung:**

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung verzeichnet im Finanzjahr 2023 im Finanzierungshaushalt einen Überschuss in Höhe von rund 40.200 Euro (Vergleich 2022: 28.900 Euro). Im Ergebnishaushalt wird ein Überschuss in Höhe von 116.200 Euro erwartet.

Die vom Land für die Abwasserbeseitigung vorgegebenen Mindestgebühren werden eingehalten (lt. Kundmachung und Abwassergebührenordnung). An Benützungsgebühren sollen 3,99 Euro pro m<sup>3</sup> (inkl. vierteljährlicher Zählergebühr), als Mindestanschlussgebühr 3.901 Euro (jeweils exkl. USt.) eingehoben werden. In der Gebührenkalkulation ist ein Kostendeckungsgrad von 112,75 Prozent angeführt.

Bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung verzeichnet die Marktgemeinde entsprechende Betriebsüberschüsse. Im Falle von Betriebsüberschüssen sollten grundsätzlich die Überdeckung und der „innere Zusammenhang“ im Sitzungsprotokoll des Gemeinderates oder im Vorbericht begründet und festgehalten sein. Die Betriebsüberschüsse bzw. –gewinne sind für Maßnahmen bei den Einrichtungen - und nicht für allgemeine Haushaltszwecke – wie folgt heranzuziehen:

- Nachweis innerer Zusammenhang für den jeweiligen Ansatz,
- Aufrollung von saldierten Betriebsabgängen über die letzten 10 Jahre,
- Sondertilgung und/oder Zuführung zu einer zweckgebundenen Rücklage.

Dieser innere Zusammenhang wurde in der Beilage zur Gebührenkalkulation dargestellt. Die Ausführungen in den Erlässen der Direktion Inneres und Kommunales vom 11. November 2021, IKD-2021-108827/16-LI bzw. vom 11. Oktober 2022, IKD-2021-108827/92-LI sind zu beachten.

**Gast- und Schankbetriebe:**

Der Betrieb des Veranstaltungszentrums weist im Finanzjahr 2023 einen Abgang in Höhe von – 19.800 Euro auf (Vergleich 2022: - 4.100 Euro). Laut Auskunft der Marktgemeinde ist der Mehraufwand vorrangig auf die höheren Instandhaltungskosten beim Gebäude aufgrund von Sanierungsarbeiten (Bühne, Boden, Wände etc.) zurückzuführen.

**Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen:**

Eine widmungsgemäße Verwendung der Einzahlungen aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen Verkehr, Wasser und Kanal ist gegeben.

Einzahlungen	IB	AB	Gesamt	Zuführungen HH-Rücklage	Zuführung investive Gebarung	Sonst. Investitionen	Verbleib. Restbetrag
Straßen	4.000	0	4.000		4.000		0
Wasser	6.000	0	6.000	6.000			0
Kanal	10.000	0	10.000		10.000		0
<b>Gesamt</b>	<b>20.000</b>	<b>0</b>	<b>20.000</b>	<b>6.000</b>	<b>14.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

#### **Feuerwehrwesen (optional):**

Die für die Freiwillige Feuerwehr veranschlagten Auszahlungen liegen im Rahmen des vom Oö. Landes-Feuerwehrkommando ermittelten und der Gemeinde bekannt gegebenen plausiblen Finanzbedarfes.

#### **Personalaufwendungen:**

Der Aufwand für Personal (inkl. Pensionen) beläuft sich auf 1.250.600 Euro (Vergleich im VA 2022 = 1.154.000 Euro). Das entspricht 22,55% der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit. Der Mehraufwand ist vorrangig auf die inflationsbedingte Lohnerhöhung zurückzuführen.

#### **Dienstpostenplan (Stellenplan):**

Der Dienstpostenplan entspricht dem zuletzt aufsichtsbehördlich zur Kenntnis genommenen Stand.

#### **Investive Gebarung**

Die investiven Einzelvorhaben sind im Nachweis der Investitionstätigkeit im MEFP-Zeitraum fast zur Gänze ausgeglichen dargestellt.

Das Vorhaben „LIS“ weist zwar einen Fehlbetrag in Höhe von – 2.300 Euro auf, im MEFP-Zeitraum sind jedoch Einzahlungen eingeplant, womit ein Gesamtausgleich dieses Vorhaben im MEFP-Zeitraum vorgesehen ist.

Das Vorhaben „Beleuchtungskonzept“ weist im Voranschlag einen Überschuss auf (67.000 Euro), dieser wird aber zur Bedeckung des Fehlbetrages aus dem Vorjahr zur Ausfinanzierung verwendet.

Auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 wird verwiesen. Vorhaben dürfen nur insoweit begonnen und fortgeführt werden, als die dafür vorgesehenen Mittelaufbringungen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

#### **Zuführungsbeträge**

Die vorgesehene Eigenmittelaufbringung aus dem laufenden Finanzierungshaushalt stimmt mit den bei der investiven Gebarung gebuchten Beträgen überein.

An zweckgewidmeten Mitteln (Interessentenleistungen Verkehr und Kanal) werden in Summe 14.000 Euro den investiven Einzelvorhaben zugeführt. Die Interessentenleistungen Wasser in Höhe von 6.000 Euro werden der zweckgebundenen Rücklage Wasser zugeführt.

Für investive Einzelvorhaben werden in Summe rund 153.800 Euro an allgemeinen Haushaltsmitteln zugeführt, das entspricht einer Quote von 2,77% der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit.

#### **Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP):**

Der Gemeinderat hat mit dem Voranschlag den MEFP einstimmig mitbeschlossen. Im mittelfristigen Investitionsplan wurde eine Prioritätenlistung vorgenommen, dies ist auch im Gemeinderatsprotokoll ausdrücklich angeführt.

Im Planungszeitraum wird das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt in einer Höhe zwischen – 48.600 Euro (2023) bis zu – 9.300 Euro (2027) erwartet.

Im Finanzierungshaushalt soll sich der Geldfluss der operativen Gebarung in einer Höhe zwischen – 127.300 Euro (2023) bis zu – 7.800 Euro (2027) bewegen. Davon hat die Gemeinde auch ihre laufenden Tilgungen (nach Abzug der erhaltenen Tilgungszuschüsse) zu finanzieren. Verbleibende Beträge können zur Finanzierung von Investitionen bzw. Ansammlung von Zahlungsmittelbeständen verwendet werden.

Aus der Beilage „**MEFP-Schuldenentwicklung**“ (MVAG 35x und 36x) geht hervor, dass die Marktgemeinde im Zeitraum 2024 bis 2027 mit einem Sinken des Schuldenstandes um rund 1.026.500 Euro rechnet.

Die Umsetzung der Projekte wird nur im Rahmen einer gesicherten Gesamtfinanzierung bzw. der beschlossenen Prioritätenreihung möglich sein.

### Weitere Feststellungen:

- **Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel:**  
Die veranschlagten Auszahlungen in Höhe von 6.000 Euro (Ansatz 0190) bzw. 10.000 Euro (Ansatz 0700) liegen innerhalb des laut § 2 Abs. 2 Z. 2 und 3 Oö. Gemeindeordnung zulässigen Rahmens.
- **Gebarung Bauhof:**  
Die Gebarung des Bauhofes weist im **Ergebnishaushalt** bei Erträgen von 317.300 Euro und Aufwendungen von 443.800 Euro einen Abgang in Höhe von – 126.500 Euro auf. Dieser ist als zu hoch zu bewerten. Die Gebarung des Bauhofes muss auf den Grundsatz der Kostendeckung abgestellt sein, das heißt, dass der Bauhof ausgeglichen wirtschaftet (zumindest annähernd auf mindestens 95 %). Die erbrachten Leistungen des Bauhofes sind den einzelnen Kostenstellen anzulasten. Eine **Unter-** als auch eine Überbewertung der Leistungen bewirkt, dass eine Beurteilung des Bauhofbetriebes in Bezug auf seine Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zumindest erschwert wird.
- **Kundmachung Hebesätze:**  
Gemäß Erlass der Direktion Inneres und Kommunales, vom 03. Februar 2020 sind in der Kundmachung auch die Hunde, die für die Ausführung eines Erwerbs oder Berufs notwendig sind, anzuführen. Ebenso ist zukünftig bei den Hebesätzen die Wasser- und Kanalmindestanschlussgebühr anzuführen.

### Schlussbemerkung:

Der Voranschlag 2023 der Marktgemeinde Aschach an der Donau wird zur Kenntnis genommen. Die im Bericht angeführten Feststellungen sind zu beachten bzw. spätestens bis zur Erstellung des Rechnungsabschlusses zu bereinigen.

Grieskirchen, am 23.03.2023

Der Bezirkshauptmann:

Mag. Christoph Schweitzer, MBA

Die Prüferin:

Hildegund Beham

## **3.2. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 16. 3. 2023 – Kenntnisnahme.**

### **Bericht des Vorsitzenden:**

#### **Bericht**

über die Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses am 16.03.2023 um 18:30 Uhr am Gemeindeamt Aschach an der Donau

#### **Anwesende:**

Mag. Manuel Gaadt, Obmann, Christoph Knierzinger BSc., Bettina Hartl, Helmuth Gillich, Bgm. Mag. Dietmar Groiss und Irmtraud Dieplinger-Groiss (Schriftführerin)

Der Obmann begrüßt alle Erschienenen und eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr.

#### **Tagesordnungspunkt 1 Prüfung der in der Gemeinde Aschach eingesetzten Software sowie der dazugehörigen Lizenzkosten**

Bei der Durchsicht der übermittelten Unterlagen für die eingesetzte Software der Gemeinde Aschach sowie der Einsicht in die Programme bei der Buchhaltung ergab sich kein Hinweis darauf, dass lizenzierte Software nicht mehr verwendet werden würde bzw. unnötige Software seitens des Gemeindeamtes in Nutzung ist.

Anmerken möchten wir, dass seit der Umstellung der Software auf die GemCloud-Leistungen die elektronischen Detailinformationen vom ehemaligen Wirtschaftshofprogramm nicht mehr abgerufen werden können. Eine Rekonstruktion der Daten würde einen hohen Arbeitsaufwand nach sich ziehen. Es wäre demnach empfehlenswert, künftig in besonderem Ausmaß bei einer Systemumstellung auf die Datensicherheit zu achten.

#### **Tagesordnungspunkt 2 Prüfung der EDV-Ausstattung der Gemeinde Aschach**

Aus der Befragung des EDV-Verantwortlichen sowie der Besichtigung der EDV-Ausstattung durch den Prüfungsausschuss sind wir der Auffassung, dass die aktuelle DEV-Ausstattung dem üblichen Standard entspricht. An der noch fehlenden WLAN-Ausstattung wird auskunftsgemäß gearbeitet.

Im Erdgeschoss wird ein Kopierer von der Fa. Richter seit dem Jahr 2004 geleast. Dieser Kopierer wird in regelmäßigen Abständen ausgetauscht, wobei aus den letztverfügbaren Informationen eine Mindestlaufzeit von 60 Monaten mit Kündigungsverzicht ersichtlich war.

Aufgrund der langen Laufzeit mit diesem Vertragspartner wäre es unseres Erachtens empfehlenswert, Vergleichsangebote einzuholen.



Zudem ist für die Beurteilung der bilanziellen Erfassung als Leasing jedenfalls die letztaktuelle Vereinbarung aus dem Kopierertausch notwendig. Die dem Prüfungsausschuss vorgelegte Vereinbarung stammt aus dem Jahr 2009.

### **Tagesordnungspunkt 3 Prüfung der Domainrechte von „aschach.at“**

Der Prüfungsausschuss konnte sich davon überzeugen, dass die Rechte der Domain „aschach.at“ über die Fa. X-Net betrieben und im rechtlichen Eigentum der Gemeinde steht.

### **Tagesordnungspunkt 4 Follow-Up Zinsverrechnung mit Sparkasse**

Der Prüfungsausschuss hat das Schreiben der Sparkasse Eferding betreffend der Zinsnachforderung der Gemeinde Aschach kritisch gewürdigt. Aus der Durchsicht sowie den Informationen des Bürgermeisters erachten wir eine direkte Ausnutzung des Rechtsweges aufgrund von nicht einschätzbaren Kosten als risikobehaftet, jedoch wäre es durchaus empfehlenswert, eine Ersteinschätzung eines Rechtsanwaltes einzuholen für die Beurteilung der Erfolgsaussichten.

Ende des Berichtes

Der Obmann schließt die Sitzung um 20:40 Uhr

F.d.R.d.A.:

Unterschriften der am 16.03.2023 anwesenden Personen:

Vorstehender Prüfungsbericht wurde vom Bürgermeister im Sinne des § 91 Abs. 4 der OÖ Gemeindeordnung 1990 zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister:

Der Prüfungsbericht wurde dem Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach in der Sitzung am ..... vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Hr. Mag. Manuel Gaadt: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

**ENDE TOP 3.2.**

### **3.3. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 13. 4. 2023 – Kenntnisnahme.**

**Bericht des Vorsitzenden:**

#### **Bericht**

über die Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses am 13.04.2023 um 18:30 Uhr am Gemeindeamt Aschach an der Donau

**Anwesende:**

Mag. Manuel Gaadt, Obmann, Christian Leblhuber, Bettina Hartl, Ing. Robert Peter, Bgm. Mag. Dietmar Groiss und Irmtraud Dieplinger-Groiss (Schriftführerin)

Der Obmann begrüßt alle Erschienenen und eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr.

#### **Tagesordnungspunkt 1 Rechnungsabschlussprüfung 2022**

**Prüfungsziel:**

- Ordnungsgemäße Darstellung des Finanzjahres im Rechnungsabschluss nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen

**Prüfungshandlungen:**

- Abstimmung Kassabestand mit Kassabuch sowie Bankbestände mit Kontoauszügen
- Prüfung der Höchstgrenzen der Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel
- inhaltliche Besprechung ausgewählter Positionen aus der operativen und investiven Gebarung sowie diverser Nachweise zum Rechnungsabschluss

**Feststellungen:**

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechnungsabschluss den geltenden gesetzlichen Vorschriften. Es sind uns keine Hinweise bei den durchgeführten Prüfungshandlungen ersichtlich geworden, die auf wesentliche Fehler im Rechnungsabschluss hindeuten würden.

Die Erläuterungen von wesentlichen Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss sind nachvollziehbar.

Der Prüfungsausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2022 zu genehmigen.

Ende des Berichtes

Der Obmann schließt die Sitzung um 20:02 Uhr

F.d.R.d.A.:

Unterschriften der am 13.04.2022 anwesenden Personen:

Vorstehender Prüfungsbericht wurde vom Bürgermeister im Sinne des § 91 Abs. 4 der OÖ Gemeindeordnung 1990 zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister:

Der Prüfungsbericht wurde dem Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach in der Sitzung am ..... vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Hr. Mag. Manuel Gaadt: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

**ENDE TOP 3.3.**

### 3.4. Rechnungsabschluss 2022 – Beratung und Beschlussfassung.

---

Bericht des Vorsitzenden:

## Marktgemeinde Aschach an der Donau

### Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2022 gemäß § 49 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2022 wurde der 03.04.2023 vom Bürgermeister gewählt.

#### 1. Entwicklung der liquiden Mittel (inkl. allfälliger Kassenkredite), wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

##### 1.1. Liquide Mittel

	Voranschlag 2022 inkl. Nachtragsvoranschläge	Rechnungsabschluss 2022
Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)	62.100,00	326.726,90
Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)		13.028,59
Saldo 7 (Veränderung an liquiden Mitteln)		339.755,49

- Die Höhe der liquiden Mittel (SA7) ist im abgelaufenen Haushaltsjahr um 339.755,49 Euro gestiegen.

Gründe für die Erhöhung der liquiden Mittel:

##### a. Straßenbauprogramm:

Einnahmen:

Zuweisung Strukturfondsmittel:	€ 16.021,26
Zuw. Verkehrsflächenbeitr.:	€ 7.153,12

Ausgaben:

Straßenbauten:	€ 23.174,38
----------------	-------------

##### b. LIS (Abwasserbeseitigung):

Einnahmen:

Interessentenbeitr. Kanal:	€ 29.930,65
----------------------------	-------------

Ausgaben:

Planung und Erstellung:	€ 21.442,75
Planungskosten aus 2019:	€ 8.487,90

##### c. Beleuchtungskonzept:

Einnahmen:

Landeszuschuss:	€ 10.230,24
-----------------	-------------

Ausgaben:

Schlussrechnung + Baubegl.:	€ 140.395,42
-----------------------------	--------------

Der Abgang iHv. € 130.165,18 wird im Jahr 2023 durch lt. Finanzierungsplan noch ausstehende Förderungen gedeckt.

**d. Agenda 21:**

Einnahmen:

Zuw. aus der op. Gebarung: € 2.300,00  
(LZ Umweltressort: € 9.000,00 Eingang 20.02.2023)

Ausgaben:

CIMA Prozessbegleitung: € 11.300,00

**e. VS Tablets:**

Einnahmen:

Zuw. aus der op. Gebarung: € 6.440,16

Ausgaben:

20 Stk. Tablets: € 6.440,16

**f. Öffentliches WC Sanierung:**

Einnahmen:

Zuw. aus der op. Gebarung: € 18.166,89

Ausgaben:

Sanierungskosten: € 18.166,89

**g. Solarpressen:**

Einnahmen:

Zuw. aus der op. Gebarung: € 13.880,33

Ausgaben:

Solarpressen: € 13.880,33

**h. Grundstücksankauf Wurmgründe:**

Einnahmen:

Zuw. aus der operativen Gebarung: € 9.000,00

Ausgaben:

Nebenkosten: € 9.000,00

Die Vertragsabwicklung erfolgt 2023.

**i. Sonder-BZ 2022**

Bedarfszuweisungsmittel € 54.300,00

Mit diesen Mitteln wurde eine Rücklage gebildet, die 2023 dem Vorhaben „Grundstücksankauf Wurm-Gründe“ zugeführt werden soll.

**j. zweckgebundene Zuweisungen an Kanal-Rücklagen:**

Interessentenbeiträge: € 12.228,92  
Betriebsüberschüsse Kanal: € 121.289,10

**k. zweckgebundene Zuweisung an Wasser-Rücklagen:**

Interessentenbeiträge: € 7.677,29  
Betriebsüberschüsse Wasser: € 131.495,45

Für die o.a. zweckgebundenen Rücklagen werden im Jahr 2023 Zahlungsmittelreserven erstellt.

## 1.2. Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2022 mit 1.000.000,00 Euro festgesetzt und ein Kassenkreditvertrag mit einem Rahmen von 1.000.000,00 Euro abgeschlossen (Raiffeisenbank Region Eferding).

## 1.3. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Im Rechnungsabschluss (Anlage 6b) sind folgende Rücklagen und Zahlungsmittelreserven dargestellt:

	Rücklagenstand 31.12.2022	Zahlungsmittelreserve 31.12.2022
<b>allgemeine Haushaltsrücklagen (inkl. innere Darlehen)</b>	617.423,19	0
<b>gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen (inkl. innere Darlehen)</b>	366.368,68	0
<b>Summe</b>	983.791,87	0
<b>Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven</b>	983.791,87	

€ 526.387,69 der Haushaltsrücklagen (€ 432.709,77 allg. HH-Rücklagen und € 93.677,92 zweckgebundene HH-Rücklagen) dienen als inneres Darlehen der Verstärkung des Kassenkredites und sind daher Bestandteil der Salden auf den laufenden Girokonten:

- a. Sparkasse: € 418.050,77
- b. Raiffeisenbank: € 346.991,26
- c. Volksbank: € 14.535,39

Es ist beabsichtigt, für die im Jahr 2022 neu zugeführten Rücklagen iHv. € 457.404,18 (€ 272.690,76 zweckgebundene HH-Rücklagen und € 184.713,42 allg. HH-Rücklagen) Zahlungsmittelreserven zu erstellen bzw. bei Bedarf Vorhaben

(Grundstücksankauf Wurm-Gründe, Kanalsanierung) zu finanzieren. Details werden im Nachtragsvoranschlag 2023 dargestellt.

## 2. Die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

### 2.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2021	VA 2022	RA 2022
Einzahlungen:	5.307.514,73	5.455.000,00	5.716.393,36
Auszahlungen:	5.307.514,73	5.455.000,00	5.585.979,94
<b>Saldo:</b>	0	0	130.413,42

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf + € 130.413,42, eine entsprechende Zuführung an die HH-Rücklage allgemein ist erfolgt.

Zuweisungen von gesetzlich zweckgebundenen Einnahmen an Rücklagen:

- a. € 7.677,29 an Rücklage Wasser (Anschlussgebühren)
- b. € 131.495,45 an Rücklage Betriebsüberschüsse Wasser
- c. € 12.228,92 an Kanal-Rücklage (Anschlussgebühren)
- d. € 121.289,10 an Rücklage Betriebsüberschüsse Kanal

### 2.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Der Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht weist im RA 2022 ein positives Nettoergebnis ( 427.710,34 Euro) aus. Nach der Zu- und Entnahme von Rücklagen beläuft sich das Nettoergebnis auf -29.693,84.

## 3. Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen und die Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen.

	RA 2019*	RA 2020	RA 2021	VA 2022	RA 2022
Summe Erträge (MVAG-Code 21)		5.306.666,24	5.635.959,98	6.073.600,00	6.365.685,30

Summe Aufwände (MVAG-Code 22)		5.169.744,56	5.697.765,88	5.808.000,00	5.937.974,86
<b>Nettoergebnis (SA 0)</b>		<b>136.921,68</b>	<b>-61.805,90</b>	<b>265.600,00</b>	<b>427.710,34</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)		111.640,58	706.538,29	60.700,00	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)		43.564,64	555.510,89	21.700,00	457.404,18
<b>Nettoergebnis (SA 00)</b>		<b>204.997,62</b>	<b>89.221,50</b>	<b>304.600,00</b>	<b>-29.693,84</b>

\*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

#### 4. Entwicklung des Nettovermögens

Das Nettovermögen hat sich im abgelaufenen Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

Nettovermögen (Position C) mit 01.01.2022	<b>7.767.927,25</b>
Saldo der Eröffnungsbilanz (C.I)	6.947.320,44
Kumuliertes Nettoergebnis (C.II)	264.525,28
Haushaltsrücklagen (C.III)	983.791,87
Neubewertungsrücklagen (C.IV)	0,00
Fremdwährungsrücklagen (C.V)	0,00
Nettovermögen (Position C) mit 31.12.2022	<b>8.195.637,59</b>

##### 4.1. Haushaltsrücklagen

Stand an Haushaltsrücklagen am 01.01.2022: 526.387,69 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen dotiert:

- allgemeine Haushaltsrücklage: 184.713,42 Euro
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage für Wasser: 139.172,74 Euro  
für Kanal: 133.518,02 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen zur Finanzierung investiver Einzelvorhaben entnommen:

- allgemeine Haushaltsrücklage 0,00 Euro
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage für Wasser: keine Entnahmen  
für Kanal: keine Entnahmen

Somit verblieben Haushaltsrücklagen in der Höhe von 983.791,87 Euro.

#### 5. Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

##### 5.1. Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Im abgelaufenen Haushaltsjahr wurden keine zusätzlichen Darlehen aufgenommen.



## 5.2. Tilgung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing wurden plangemäß getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die summierten Tilgungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten dargestellt.

	RA 2018*	RA 2019*	RA 2020	RA 2021	VA 2022	RA 2022
Gesamtsumme:			252.872,74	265.075,45	230.800,00	231.053,96

\*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

## 6. Die eingetretenen und die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Durch die im Rechnungsabschluss 2022 enthaltenen o.a. investiven Einzelvorhaben wird der Gemeindehaushalt in den kommenden Finanzjahren entsprechend belastet. Das Gleichgewicht im Finanzierungshaushalt wird dadurch aus heutiger Sicht nicht beeinträchtigt, auch wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit eingeschränkt wird.

## 7. Beschreibung wesentlicher finanzieller Auswirkungen, welche weder im aktuell zu erstellenden Rechnungsabschluss noch im geltenden Gemeindevoranschlag und im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthalten sind

Sämtliche finanziellen Auswirkungen sind in den Rechenwerken der Gemeinde enthalten.

## 8. Beschreibung allfälliger Auswirkungen der Ergebnisse des abgelaufenen Haushaltsjahres auf das laufende Haushaltsjahr bzw. den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan verbunden mit dem Vorschlag entsprechender Maßnahmen

Die Auswirkungen aus folgenden, in vergangenen Haushaltsjahren besprochenen Projekten sind noch nicht im mittelfristigen Finanzplan enthalten:

Eine anderweitige Nutzung des leerstehenden Bauhofgebäudes, die Sanierung des Amtsgebäudes und die zukünftige Nutzung des Schulgebäudes, in dem derzeit (vorübergehend) die MS Hartkirchen untergebracht ist.

## 9. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch

**wertmäßig abzugrenzen sind - zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.**

In absehbarer Zeit ist das Amtsgebäude zu adaptieren bzw. neu zu errichten. € 10.000,00 für eine Planungsstudie betreffend das Amtshaus sind im Voranschlag 2023 vorgesehen.

Die Gemeinde nimmt außerdem an einem OÖ Aktionsprogramm teil, das vor allem das Schulgelände und das Ortszentrum umfasst. Dafür wurden im VA 2023 € 9.000,00 veranschlagt.

Durch die Inbetriebnahme des Wirtschaftshofes Aschachtal (Oktober 2020) steht das ehemalige Bauhofgebäude leer. Über eine anderweitige Nutzung (z.B. durch die FFW-Aschach) wurde bereits gesprochen. Mangels konkreter Beschlüsse bzw. Finanzierung ist dieses Projekt noch nicht im Mittelfristigen Finanzplan enthalten.

## **10. Korrektur der Eröffnungsbilanz**

Es wurde keine nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

## **11. Weiterführende Informationen ...**

Folgende Nachweise entfallen gem. § 47 Abs. 3 Oö. GHO, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

- Haftungsnachweis
- Nachweis über Leasingverbindlichkeiten
- Nachweis offene Bestellungen
- Nachweis über die Veräußerung von Vermögenswerten
- sämtliche Nachweise über Finanzinstrumente
- Nachweis über verwaltete Einrichtungen
- Nachweis über mittelbare Beteiligungen

Der Jahresabschluss der Beteiligung (LAWOG) lag bei Erstellung des Rechnungsabschlusses noch nicht vor. Daher wurde der Abschluss des Vorjahres herangezogen.

Die Betriebsüberschüsse aus Wasser (€ 131.495,45) und Kanal (€ 121.289,10) wurden zweckgebundenen Rücklagen zugeführt, für die 2023 entsprechende Zahlungsmittelreserven erstellt werden sollen.

Eine Verwendung dieser Überschüsse ist für 2023 (+Folgejahre) vorgesehen:

1. Kanalsanierung Zone 2 (Start 2023)
2. div. Sanierungsarbeiten betreffend die Wasserversorgungsanlage (inkl. Hochbehälter) in den kommenden Jahren

Für eine Verwendung dieser Überschüsse muss ein innerer Zusammenhang gegeben sein. Dieser liegt z.B. auch vor, wenn die Bevölkerung zum sparsamen Umgang mit den Ressourcen animiert werden soll.

Weiters ist ebenso bei den Investitionen im **Straßenbau** anteilmäßig ein direkter Zusammenhang gegeben (€ 250.000,00 im VA 2023).

Beim Projekt „**LIS**“ (s. Nachweis der Investitionstätigkeit) sind folgende Zuweisungen aus der operativen Gebarung verbucht:

Anschlussgebühren Kanal  
€ 29.930,65

Die Ausgaben für Instandhaltung in der operativen Gebarung beliefen sich im Rechnungsjahr 2022 auf € 100.742,83.

Gemeinde Aschach an der Donau, am 05.04.2022

**Beratung:**

Hr. Mag. Manuel Gaadt: Er erläutert den vorliegenden Punkt. Die bilanzielle Erfassung des Grundstücksankauf ist noch nicht vorhanden.

Hr. Hofer Herbert: Die ÖVP hat dem Voranschlag 2022 nicht zugestimmt, da man mit dem Grundstücksankauf nicht einverstanden ist. Man wird daher auch hier nicht zustimmen.

Hr. Leblhuber Christian: Es geht um die Transferzahlungen Wirtschaftshof. Es gab hier Nachzahlungen. Man wusste dies schon länger. Soviel zum Thema Kontrolle und Sparsamkeit. Wer vergibt die Arbeiten?

AL Rathmayr: Zu 80% arbeitet der Wirtschaftshof an fix vorgegebenen Arbeiten nach einem Leistungskatalog (z.B. Rasenmähen). Wenn Verordnungen zum Umsetzen sind oder Schlaglöcher reparieren oder Projekte, die umfangreicher sind, wird ein Auftrag erteilt. Es haben hier mehrere Personen Zugriffsrecht.

Hr. Ing. Matthias Lucan: Das man beim Bauhof jetzt mehr zahlt muss klar sein. Früher machte es die FAB und jetzt der Bauhof.

**Antrag des Prüfungsausschussobmannes:**

Nach Prüfung durch den Prüfungsausschuss wird um Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2022 gebeten.

**Abstimmungsergebnis:**

Die gesamte SPÖ-Fraktion, die gesamte FPÖ-Fraktion und die gesamte Grün-Fraktion stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

Die gesamte ÖVP-Fraktion enthält sich der Stimme.

Der Antrag ist somit angenommen.

**ENDE TOP 3.4.**

### **3.5. Finanzierungsplan für das Projekt DLK 23-12 4x4 – Ankauf/Ersatzbeschaffung FF Eferding – Beratung und Beschlussfassung.**

---

#### **Bericht des Vorsitzenden:**

Die Stadtgemeinde Eferding plant für 2024 den Ankauf /Ersatzbeschaffung einer Drehleiter für den Bezirk. Da sich die Marktgemeinde grundsätzlich für eine Beteiligung ausgesprochen hat und für den Ankauf auch Landes- und Bundeszuschüsse vorgesehen sind wurde seitens des Landes bereits der Finanzierungsplan geprüft. Eine Auftragsvergabe ist erst nach Beschlussfassung eines aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplans durch den Gemeinderat möglich.

#### **Beratung:**

Vorsitzender: Er erläutert den vorliegenden Punkt. Teilweise zahlen Gemeinden nicht mit, da sie Begründen keine hohen Häuser zu haben, oder eine andere Drehleiter schneller zur Verfügung ist.

Fr. Dr. Wassermair Judith: Sie hält dies für eine Charaktersache, dass man sich hier mit einem überschaubaren Betrag an einer Drehleiter beteiligt. Für Sie ist es unverständlich, dass z.B. die Nachbargemeinde nicht mitmacht, da diese auch hohe Gebäude haben.

Hr. Ing. Peter Robert: Findet auch, dass es eine Solidaritätseinstellung ist.

Hr. Hofer Herbert: Die ÖVP ist auch dieser Meinung. Sie findet es nicht richtig, dass sich einige Gemeinden einfach ausnehmen. Vielleicht hätte man hier mehr Druck aufbauen können.

Hr. Mag. Gaadt Manuel: Die FPÖ wird auch zustimmen und schließt sich der vorangegangenen Meinungen an.

Hr. Jäger Josef: Was ist wenn es in einer nicht zahlenden Gemeinde brennt und man braucht die Drehleiter?

Vorsitzender: Dann kommt Sie natürlich auch dort hin.

#### **Antrag des Vorsitzenden:**

Der vorliegende Finanzierungsplan möge beschlossen werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

**ENDE TOP 3.5.**

Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Inneres und Kommunales  
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

  
Marktgemeindeamt Aschach a.d.D.

Eingel. 22. März 2023

Zhl.: 163/E-12/2023





www.land-oberoesterreich.gv.at

Geschäftszeichen:  
IKD-2022-849705/10-Wob

Bearbeiter/-in: Birgit Wolfmeir  
Tel: 0732 7720-16146  
Fax: 0732 7720-214815  
E-Mail: ikd.post@ooe.gv.at

Stadtgemeinde Eferding  
Stadtplatz 31  
4070 Eferding

Linz, 21.03.2023

Stadtgemeinde Eferding;  
Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung  
für das Projekt DLK 23-12 4x4 - Ankauf/Ersatzbeschaffung  
FF Eferding - BP 2024

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 03.03.2023, GZ D57587/03032023, ergibt unsererseits für das Projekt

„DLK 23-12 4x4 - Ankauf/Ersatzbeschaffung FF Eferding - BP 2024“

folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2024	Gesamt in Euro
IB - Beteiligung Gde. Fraham	8.986	8.986
IB - Beteiligung Gde. Hinzenbach	7.592	7.592
IB - Beteiligung Gde. Puppig	6.694	6.694
IB - Beteiligung Gde. Stroheim	5.957	5.957
IB - Beteiligung Mgde. Aschach	8.096	8.096
IB - Beteiligung Mgde. Scharten	8.318	8.318
Vermögensveräußerung - Verkaufserlös Drehleiter	28.000	28.000
Eigenmittel der Stadtgemeinde	34.289	34.289
FF - Barleistung	20.000	20.000
LFK-Zuschuss (Norm-Fahrzeug; Fahrgestell + Aufbau)	356.700	356.700
BZ – Projektfonds (Norm-Fahrzeug; Fahrgestell + Aufbau)	356.700	356.700
<b>Summe in Euro</b>	<b>841.332</b>	<b>841.332</b>



Der in der obigen Finanzierungsdarstellung enthaltene Landeszuschuss (LFK) ist gesondert beim Landes-Feuerwehrkommando Oö. zu beantragen.

**Die Finanzierung des Vorhabens ist seitens der Stadtgemeinde Eferding zeitgerecht in ihren Rechenwerken (Nachtragsvoranschlag 2023 bzw. Voranschlag 2024 samt Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung) anzupassen und vom Gemeinderat zu beschließen; darüber ist uns unaufgefordert unter Anschluss der Bezug habenden Unterlagen zeitgerecht zu berichten.**

Die seitens der Stadtgemeinde Eferding bekannt gegebenen Gesamtkosten in der Höhe von 841.332 Euro brutto werden zur Kenntnis genommen. Die für die Bemessung der BZ-Mittel maßgeblichen Kosten sind aber weiterhin die max. förderbaren LFK-Normkosten idHv. 792.600 Euro (brutto). Die in der obiger Finanzierungsdarstellung enthaltenen Bedarfszuweisungsmittel (45 %) wurden demnach prozentuell von den seitens des Landes-Feuerwehrkommandos Oö. bekannt gegebenen Normkosten 2023 (Gültigkeit: 28.02.2023) in der Höhe von 792.600 Euro brutto berechnet.

Für die Gewährung und Flüssigmachung der für das Jahr 2024 in Aussicht gestellten **Bedarfszuweisungsmittel ist die Vorlage der Endabrechnung / einer Kostenfeststellung samt** Abnahmebestätigung des Landes-Feuerwehrkommandos Oö. **und** deren Zuschuss-Anweisungsnachweis zusammen mit einem Flüssigmachungsantrag erforderlich.

Die in der Finanzierungsdarstellung für das Jahr 2024 angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

**Die für das Jahr 2024 vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.**

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Standortgemeinde Eferding
- ✓ bei **Nachweis** des Bedarfes **und** des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

**Über die erfolgte Auftragsvergabe bzw. Bestellung ist die Direktion Inneres und Kommunales schriftlich zu informieren.**

Grundlage für die Finanzierung sind die vom Landes-Feuerwehrkommando Oö. bekannt gegebenen geltenden Normkosten gemäß Richtangebot der Firma MAGIRUS Lohr GmbH vom 13. Jänner 2023.

Die Kosten allfälliger zusätzlicher Ausrüstungsgegenstände, welche über den oben angeführten Finanzierungsrahmen hinausgehen, sind aus Eigenmitteln der Freiwilligen Feuerwehr Eferding zu bedecken.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO. 1990), LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 90/2021.

*Zudem weisen wir in Bezug auf etwaige Mehrkosten auf die Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU (Projektfonds Punkt 3.3) hin, die den gänzlichen Entfall der Förderung (BZ und LFK-Zuschuss) vorsehen, wenn der anerkannte und förderbare Kostenrahmen des investiven Einzelvorhabens um mehr als ein Fünftel überschritten wird und die vorherige Abstimmung der Mehrkosten mit der Direktion Inneres und Kommunales nicht erfolgt ist.*

Weiters wird darauf hingewiesen, dass eine Auftragsvergabe (Ausschreibung, Bestellung) erst nach Beschlussfassung eines aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplans durch den Gemeinderat vorgenommen werden darf.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass bei der Anschaffung von (Kommunal-)Fahrzeugen und / oder Gerätschaften ohne die BBG die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 (BVerG 2018), BGBl. I Nr. 65/2018, i.d.g.F. zu beachten sind.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist von allen beteiligten Gemeinden, aber **spätestens** vor dem Antrag auf Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Eferding, an das Landes-Feuerwehrkommando Oö. sowie an die Gemeinden Fraham, Hinzenbach, Popping, Stroheim, Aschach und Scharten.

Freundliche Grüße

Für die Oö. Landesregierung:

Mag. Michael Lindner  
Landesrat

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

#### 4. Sonstiges

##### 4.1. Wirtschaftshofverband „Aschachtal“ – Satzungsänderung – Beratung und Beschlussfassung.

---

###### **BERICHT DES VORSITZENDEN:**

Die Aufwände in Zusammenhang mit Planung, Errichtung sowie laufenden Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen des gemeinsamen Wirtschaftshofes, erforderlichen Anschaffungen in der Fuhrpark- und Geräteausstattung des gemeinsamen Wirtschaftshofes sowie alle übrigen nicht zuordenbaren Leistungen und Einnahmen sind gemäß festgelegten Aufteilungsschlüssel aufzuteilen. Dieser Aufteilungsschlüssel ist erstmalig nach 2 Jahren, später alle 3 Jahre zu evaluieren.

Dies ergibt folgende Aufteilungsschlüssel: (siehe auch Berechnungsblatt)

Marktgemeinde Aschach an der Donau	26,71 % <del>20,92 %</del>
Gemeinde Hartkirchen	39,97 % <del>43,12 %</del>
Gemeinde Puppung	18,53 % <del>19,68 %</del>
Gemeinde Stroheim	14,79 % <del>16,28 %</del>

Die Winterdienstkosten wurden auf Grund der extrem schwierigen Kostenzuteilung bzw. sehr zeitintensiven Aufzeichnungsnotwendigkeiten der Bauhofmitarbeiter in den **ersten beiden** Jahren im Verhältnis der durchschnittlichen Winterdienstkosten jeder Gemeinde der Jahre 2015-2017 verteilt. Nach 2 Jahren soll eine Evaluierung dieser Kostenverteilung erfolgen.

Diese Evaluierung wurde anhand der Einsatzstunden Wirtschaftshof und aller ausgelagerten Firmen (z. B. Fa. Hehenberger) in den jeweiligen Gemeinden umgelegt.

Dies ergibt folgende Aufteilungsschlüssel: (siehe auch Berechnungsblatt)

Marktgemeinde Aschach an der Donau	12,66 % <del>15,30 %</del>
Gemeinde Hartkirchen	40,60 % <del>43,98 %</del>
Gemeinde Puppung	17,89 % <del>19,26 %</del>
Gemeinde Stroheim	28,85 % <del>21,46 %</del>

Weiters wurden noch kleine Textpassagen angepasst, welche im Entwurf rot durchgestrichen und mit grüner Schriftfarbe ergänzt wurden. Hauptsächlich handelt es sich hier um Empfehlungen seitens der IKD im Zuge der Vorprüfung, welche eingearbeitet wurden.

Gem. § 5 Abs. 3 Z 3 Oö. Gemeindeverbände-gesetz bedarf die Änderung des Anteils der beteiligten Gemeinden am Aufwand, an Erträgen und am Vermögen des Gemeindeverbands gemäß § 4 Abs. 2 Z 4; übereinstimmende Beschlüsse der Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden sowie der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Jede sonstige Änderung der Satzung bedarf eines Beschlusses der Verbandsversammlung und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde

Die Verbandsversammlung Wirtschaftshof Aschachtal hat die Satzung in seiner Sitzung vom 27.03.2023 einstimmig beschlossen.

Die Satzungsänderung soll in der Gemeinderatssitzung am 24. 4. 2023 vom Gemeinderat beschlossen werden. Eine Vorberatung fand im Gemeindevorstand am 11. April 2023 statt.



## **Beratung:**

Der Vorsitzende erläutert den vorliegenden Punkt.

Bei einer der nächsten Gemeindevorstandssitzungen wird Hr. Mair Markus eingeladen. Dieser kann genauere Fragen beantworten.

Der Vorsitzende hat vom Vorstand auch den Auftrag bekommen, bei der nächsten Verbandsversammlung vorzubringen, dass die Evaluierung alle 2 Jahre erfolgen soll. Dies hat er bereits gemacht und es wird in einer der nächsten Sitzungen beraten. Im ursprünglichen Leistungskatalog waren nur zwei volle Arbeiter angemeldet. Bei der tatsächlichen Überstellung, gab es aber noch einen dritten Bediensteten. Weiters wurden beim Bauhof, den man selber noch hatte, im Sommer viele Arbeiten ausgelagert (Mähen usw.).

In Zukunft muss man bei diversen Projekten (wie z.B. Sanierungen usw.) Angebote einholen, ob eventuell Fremdfirmen billiger kommen als der Wirtschaftshof.

Fr. Schlagintweit Anita: Sie hat jetzt gehört, dass man zwei Mitarbeiter hat. Es stehen jedoch 3 drinnen?

Fr. AL Rathmayr: Die dritte Person war vom AMS und wurde dann aber vom Wirtschaftshof mit übernommen.

Es entsteht hier eine längere Diskussion.

Ing. Robert Peter: Es steht im Amtsvortrag detailliert drinnen:

Im Gesamten kann man den großen Sprung bei euren Prozenten auf die nicht bekanntgegebenen Mitarbeiter sowie die fälschlicherweise angegebenen ausgelagerten Arbeiten zurückzuführen.

Das heißt hier wurde seitens der Gemeinde – warum auch immer – falsche Grundlagen gemeldet.

Passiert ist dies bei der damaligen Kalkulation in der vorherigen Periode.

Fr. DI Paschinger Ina: Wenn man aus Erfahrung weiß, dass man um einen großen Betrag mehr brauchte, dann stellt sie sich die Frage, warum man im zweiten Jahr nicht so weit war, dass irgendwer als Controller – für sie die Amtsleitung – zu überprüfen, warum dieser Betrag jetzt noch mehr wurde.

AL Rathmayr Karin: Es geht sicher um den einen Mitarbeiter, der nicht gemeldet wurde, aber ganz entscheidend waren Projekte, die einmalig auftreten wie z.B. Bauhof ausräumen, Petanqueplatz usw. Grundsätzlich war auch vorgesehen, dass wenn eine Gemeinde mal mehr braucht, dass es nicht zwingend im nächsten Jahr wieder so sein muss. Es hängt auch vom Wetter ab, ob z.B. viele Mäharbeiten anfallen.

Es hätte auch sein können, dass man im nächsten Jahr eingespart hätte.

Fr. DI Paschinger Ina: Ja, man hat aber das doppelte gebraucht.

Fr. AL Rathmayr Karin: Dann muss man eben überlegen, gebe ich den Auftrag an den Wirtschaftshof oder holt man Angebote von einer Fremdfirma ein. Zahlen muss man es trotzdem, denn diese Vorhaben sind politische Entscheidungen.

Auch hier entsteht wieder eine Diskussion.

Fr. Dr. Wassermair Judith: Vorausschicken möchte ich, dass die GRÜNEN der Zusammenlegung der Bauhöfe in den Wirtschaftshof Aschachtal kritisch gegenübergestanden sind und vor allem keine Kostenersparnis erwartet haben.

Was ich aber nun wirklich positiv beurteile und auch betonen möchte, ist die höchst professionelle Führung des Wirtschaftshof durch Herrn Markus Maier, der auch

immer wieder die Kosten für unsere Gemeinde im Blick hat und versucht, preisgünstige Lösungen zu finden.

Den in der Verbandsversammlung des Wirtschaftshofs Aschachtal am 27. März beschlossenen Satzungsänderungen werden wir jedoch vorerst nicht zustimmen. Die GRÜNEN haben die Unterlagen erst nach der Verbandsversammlung erhalten, bei der die beiden Vertreter Aschachs - der Bürgermeister und der ÖVP-Vertreter- der Satzungsänderung schon zugestimmt haben.

Unser Mitglied im Prüfungsausschuss Bettina Hartl hat am 2. April den Prüfungsausschussobmann darauf aufmerksam gemacht, dass aus Sicht der GRÜNEN-Fraktion der Prüfungsausschuss sich damit beschäftigen müsste, bevor es in den Gemeinderat kommt.

Da aber auch der Rechnungsabschluss zu prüfen war, konnte der bereits für Mai fixierte Termin für die Prüfung des Wirtschaftshofes nicht vorgezogen werden. Etliche Fragen sind vorerst unbeantwortet, wie die sehr hohen Kosten bei der Müllbeseitigung, beim Rasenmähen oder Kanalspülen. Auch die Berechnungsart der Fahrzeugkosten muss hinterfragt werden. Momentan wird zu den Personalkosten/Stunde (32 Euro) einfach 20% für Fahrzeuge dazugerechnet, d.h. es kommen 6.40 Euro dazu, egal ob überhaupt ein Fahrzeug oder Gerät verwendet wird oder welches und wie lange.

Aus diesen Gründen werden sich die Mitglieder der GRÜNEN-Fraktion der Stimme enthalten.

Hr. Mag. Manuel Gaadt: Er möchte nicht mehr genau darauf eingehen, da es in einer der nächsten Prüfungsausschusssitzungen ein Thema sein wird. Es gab ja eine professionelle Betreuung damals vom KDZ und auch den Druck hinsichtlich der Förderungen. Der Wirtschaftshof ist eine eigene Institution und hat auch einen Prüfungsausschuss. Man kann daher als Gemeinde Aschach nicht alles prüfen. Hier muss man sich auf den Prüfungsausschuss des Wirtschaftshofes verlassen.

#### **Antrag des Vorsitzenden:**

Der neue Aufteilungsschlüssel in der Satzung des Wirtschaftshofes soll beschlossen werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Die gesamte ÖVP-Fraktion, die gesamte SPÖ-Fraktion und die gesamte FPÖ-Fraktion stimmt mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

Die gesamte Grün-Fraktion enthält sich der Stimme.

Der Antrag ist somit angenommen.

**ENDE TOP 4.1.**



## W I R T S C H A F T S H O F - A S C H A C H T A L

ASCHACH/D. - HARTKIRCHEN - PUPPING – STROHEIM

# SATZUNG

## des regionalen Gemeindeverbands Wirtschaftshof Aschachtal

Die Gemeinden **Aschach an der Donau**, **Hartkirchen**, **Puppung** und **Stroheim** bilden zum Zweck der Errichtung und des Betriebs eines gemeinsamen Wirtschaftshofs einen **Gemeindeverband** im Sinn des Oö Gemeindeverbändegesetzes, der im Folgenden "Verband" genannt wird.

Der Verband wird durch Vereinbarung der beteiligten Gemeinden mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde gebildet. Als Gemeindeverband gemäß Oö. Gemeindeverbändegesetz i.d.g.F. gelten für ihn dessen Bestimmungen uneingeschränkt.

### I. Abschnitt

#### Allgemeines

##### § 1

##### Name, Sitz, Geschäftsstelle und Bezeichnungen

- (1) Der Verband trägt den Namen "Wirtschaftshof Aschachtal".
- (2) Der Verband hat seinen Sitz im Gemeindeamt Hartkirchen.
- (3) ~~Personenbezogene Bezeichnungen in dieser Satzung umfassen Frauen und Männer gleichermaßen.~~ Soweit in dieser Satzung personenbezogene Begriffe verwendet werden, kommt ihnen keine geschlechtsspezifische Bedeutung zu. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden

##### § 2

##### Standort

Der Standort des Wirtschaftshofs des Verbands liegt in der Gemeinde Hartkirchen. Er ~~wird~~ wurde durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 12. Mai 2017 festgelegt.

### § 3

#### Mitgliedsgemeinden, Anteile und Aufwand

- (1) Die Namen der beteiligten Gemeinden (Mitgliedsgemeinden) und deren Anteile sind:
- a) Marktgemeinde Aschach an der Donau 20,92 %,
  - b) Gemeinde Hartkirchen 43,12 %,
  - c) Gemeinde Popping 19,68 %,
  - d) Gemeinde Stroheim 16,28 %.
- (2) ~~Die für die Erfüllung des Verbandszwecks erforderlichen Aufwendungen sowie die Einnahmen werden nach den im Abs. 1 festgelegten Anteilen aufgeschlüsselt.~~ Die in Abs. 1 festgelegten Anteile gelten weiterhin für § 20 im Falle einer Auflösung.
- (3) Leistungen, die Mitgliedsgemeinden auf Ersuchen des Wirtschaftshofs für den Verband erbringen, sind der jeweiligen Gemeinde zu ersetzen. Grundlage für ein solches Ersuchen bildet der Beschluss des Vorstandsvorsitzenden.

## II. Abschnitt Angelegenheiten

### § 4

#### Verbandszweck

Der Zweck des Verbands ist die wirtschaftliche Errichtung und Betrieb des gemeinsamen Wirtschaftshofs, der durch Besorgung folgender Angelegenheiten gewährleistet wird:

- a) die Planung und Errichtung des Wirtschaftshofs Aschachtal,
- b) die Teilung von Kosten und ~~Erträgen~~ **Mittelaufbringungen**,
- c) die wirtschaftliche Gestaltung der Leistungen für die Mitgliedsgemeinden und
- d) die Abstimmung der Jahresplanung sowie der Investitions- und Personalpläne.

## III. Abschnitt Organisation

### § 5

#### Organe des Gemeindeverbands

Die Organe des Verbands sind:

- a) die Verbandsversammlung (§ 6)
- b) der Vorstand (§ 8)
- c) der Obmann (§ 11)
- d) der Prüfungsausschuss (§ 10)

## § 6

### Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung hat aus elf gewählten Vertretern aller verbandsangehörigen Gemeinden nach der im Abs. 4 festgelegten Aufteilung zu bestehen. Für jeden Gemeindevertreter ist für den Fall seiner Verhinderung ein Stellvertreter zu wählen. Die Mitglieder der Verbandsversammlung müssen Gemeinderatsmitglieder, die Stellvertreter können auch Ersatzmitglieder des jeweiligen Gemeinderats sein. § 33 Abs. 2 Oö Sozialhilfegesetz 1998 sowie § 33 Abs. 5 Oö Gemeindeordnung 1990 gelten sinngemäß.
- (2) Die Verbandsversammlung muss so zusammengesetzt sein, dass jeder Partei, die sowohl im Landtag als auch im Gemeinderat einer verbandsangehörigen Gemeinde vertreten ist, mindestens ein Gemeindevertreter zuzurechnen ist. Ist diese Zusammensetzung nach Durchführung der Wahlen gemäß Abs. 1 nicht gegeben hat die verbandsangehörige Gemeinde, in der die zunächst in der Verbandsversammlung nicht entsprechend vertretene Partei über wenigstens ein Mandat im Gemeinderat verfügt, innerhalb von sechs Wochen einen Vertreter nachträglich in die Verbandsversammlung zu wählen.
- (3) Kommen für die nachträgliche Entsendung demnach mehrere Gemeinden in Frage, können die in Betracht kommenden Gemeinderatsfraktionen vereinbaren, welche Gemeinderatsfraktion der in Betracht kommenden Gemeinderäte diese zusätzlichen Vertreter entsendet; kommt es zu keiner Einigung, ist jeweils die Gemeinderatsfraktion des Gemeinderats mit dem stimmenstärksten Gemeindewahlergebnis berechtigt, je einen Vertreter zu entsenden.
- (4) Die auf die Mitgliedsgemeinden entfallende Anzahl der Vertreter beträgt:

a) Aschach an der Donau	2
b) Hartkirchen	5
c) Popping	2
d) Stroheim	2
- (5) Die Sitzungen der Verbandsversammlung sind je nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich (Voranschlag, Nachtragsvoranschlag, mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan, Rechnungsabschluss und den Dienstpostenplan/Stellenplan), vom Obmann nachweislich einzuberufen. Außerdem hat der Obmann eine Sitzung der Verbandsversammlung einzuberufen, wenn dies wenigstens ein Drittel der Mitglieder der Verbandsversammlung verlangt.
- (6) Alle Mitglieder der Verbandsversammlung sind von der Abhaltung der Sitzung mindestens eine Woche vorher schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung zu verständigen.
- (7) Die Abhaltung einer Sitzung der Verbandsversammlung ist von den Bürgermeister der verbandsangehörigen Gemeinden unverzüglich unter Angabe des Tages, der Beginnzeit, des Ortes und der Tagesordnung der Sitzung an der Amtstafel kundzumachen. Die Bürgermeister der verbandsangehörigen Gemeinden haben überdies die Verständigung zur Sitzung der Verbandsversammlung allen Mitgliedern des Gemeinderats mit dem Hinweis zuzustellen, dass die Sitzung öffentlich ist.
- (8) Die Verbandsversammlung kann sonstige Personen mit beratender Stimme ihren Sitzungen beiziehen.

- (9) Beschlüsse über Anträge ~~von an~~ die Mitgliedsgemeinden betreffend die Änderung der Satzung gemäß § 5 Abs. 3 und 11. Oö. Gemeindeverbändegesetz bedürfen einer Dreiviertelmehrheit.
- (10) Über jede Sitzung der Verbandsversammlung ist eine Verhandlungsschrift zu führen, die den wesentlichen Beratungsverlauf, sämtliche Anträge und die Beschlüsse (jedem Beschluss ist die Art und das Ergebnis der Abstimmung sowie die Namen der für und gegen den Antrag Stimmenden anzuführen) zu enthalten hat und vom Vorsitzenden und Schriftführer zu unterzeichnen ist. Die Verhandlungsschrift ist den Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) der Verbandsversammlung, die an der Sitzung teilgenommen haben, innerhalb von vier Wochen nach der Sitzung zu zustellen. Bis zur nächsten Sitzung können Einwendungen erhoben werden, worüber die Verbandsversammlung zu beschließen hat.
- (11) Die Verhandlungsschriften über die Sitzungen der Verbandsversammlung sind weiters allen verbandsangehörigen Gemeinden und allen Gemeinderatsfraktionen der verbandsangehörigen Gemeinden zu übermitteln. Darüber hinaus ist die Einsichtnahme in die genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschriften öffentlicher Sitzungen der Verbandsversammlung sowie die Herstellung von Abschriften während der Amtsstunden im Gemeindeamt jedermann erlaubt. Die Herstellung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig.

## § 7

### Angelegenheiten der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung legt die Grundsätze für die Verwaltung des Verbands fest und trifft Entscheidungen in den ihr durch Gesetz oder diese Satzung zugewiesenen Angelegenheiten.
- (2) Der Verbandsversammlung obliegt:
- die Auswahl einer Fläche für den Wirtschaftshof Aschachtal;
  - die Wahl und die Abberufung des Obmanns, des Obmannstellvertreters und der übrigen Mitglieder des Vorstandes;
  - Beschlüsse zur Änderung der Satzung, insbesondere betreffend den Beitritt einer Gemeinde, sowie die Auflösung des Verbands;
  - die Erlassung von Verordnungen;
  - die Ausübung der in den verfahrensrechtlichen Bestimmungen vorgesehenen oberbehördlichen Befugnisse;
  - die Beschlussfassung über den ~~Voranschlag, den Nachtragsvoranschlag, den Rechnungsabschluss und den Dienstpostenplan~~ Voranschlag, Nachtragsvoranschlag, mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan, Rechnungsabschluss und den Dienstpostenplan/Stellenplan;
  - die Beschlussfassung über die Planung und Ausführung von Bauvorhaben;
  - die Veräußerung von beweglichen Sachen und die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen mit einer geschätzten Auftragssumme von mehr als 72.000 Euro ohne Umsatzsteuer;
  - der An- und Verkauf von Grundstücken;
  - die Beschlussfassung über die Aufnahme von Darlehen und ~~Kredit~~ sowie über ~~Leasingfinanzierungen~~ über den Abschluss von sonstigen Finanzgeschäften.

## § 8

### Verbandsvorstand

- (1) Der Verbandsvorstand besteht aus dem Obmann, dem Obmannstellvertreter und aus den übrigen Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Verbandsvorstands beträgt vier, wobei jeder Mitgliedsgemeinde je ein Sitz zukommen soll. Der Verbandsvorstand ist von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte jeweils für die Dauer der Funktionsperiode der Gemeinderäte (§ 1 Oö KWÖ) zu wählen.
- (2) Ist nach Durchführung der Wahl eine Fraktion der Verbandsversammlung im Verbandsvorstand nicht vertreten, so kann sie eine Vertreterin bzw. einen Vertreter mit beratender Stimme in den Verbandsvorstand entsenden (Fraktionsvertreterin bzw. Fraktionsvertreter). Diese Person muss Mitglied oder stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung sein. Eine solche Entsendung ist der Obfrau bzw. dem Obmann schriftlich anzuzeigen. Ist die Fraktionsvertreterin bzw. der Fraktionsvertreter verhindert, kann sie bzw. er ein anderes Mitglied oder stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung in die Sitzung des Verbandsvorstands entsenden.
- (3) Die Funktionsperiode des Verbandsvorstands beginnt mit der Neuwahl seiner Mitglieder und endet mit der Neuwahl des neuen Verbandsvorstands, die spätestens innerhalb von sechs Monaten nach jeder allgemeinen Gemeinderatswahl vorzunehmen ist. Scheidet ein Mitglied aus dem Verbandsvorstand aus, ist die frei gewordene Stelle ehestens für die restliche Funktionsperiode durch Nachwahl zu besetzen.
- (4) Die Sitzungen des Verbandsvorstands sind je nach Bedarf, mindestens jedoch halbjährlich, oder wenn dies von einem Vorstandsmitglied verlangt wird, vom Obmann einzuberufen. Der Verbandsvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Viertel der Mitglieder anwesend sind. Er beschließt mit einfacher Mehrheit.
- (5) Über jede Sitzung des Verbandsvorstands ist eine Verhandlungsschrift in Form eines Beschlussprotokolls zu führen, die vom Vorsitzenden und Schriftführer zu unterzeichnen ist.
- (6) ~~Jeder in der Verbandsversammlung (auch mit beratender Stimme) vertretenen Fraktion~~ Jedem Verbandsvorstandsmitglied ist binnen einer Woche nach der Sitzung des Verbandsvorstands eine Ausfertigung der Verhandlungsschrift zuzustellen.

## § 9

### Angelegenheiten des Verbandsvorstands

Dem Verbandsvorstand obliegt:

- a) die Vorberatung der in die Zuständigkeit der Verbandsversammlung fallenden Angelegenheiten;
- b) die Beschlussfassung in allen das Personal des Gemeindeverbands betreffenden Angelegenheiten;
- c) die Besorgung aller übrigen Angelegenheiten des Gemeindeverbands, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ des Gemeindeverbands vorbehalten sind;
- d) die Veräußerung von beweglichen Sachen und die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen, die nicht gemäß § 11 Abs 3 lit g in die Zuständigkeit des Obmanns fallen, bis zu einem Gesamtbetrag von höchstens 72.000 Euro ohne Umsatzsteuer.

## **§ 10** **Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss besteht aus vier Mitgliedern, die keine Verbandsvorstandsmitglieder sein dürfen und von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte zu wählen sind. Wenn jedoch in der Verbandsversammlung mehr als vier Fraktionen vertreten sind, hat die Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses der Anzahl der Fraktionen zu entsprechen. Jede in der Verbandsversammlung vertretene Fraktion ist mit jedenfalls einem Mitglied vertreten, wobei nach Möglichkeit jede Mitgliedsgemeinde Berücksichtigung finden soll. Im Übrigen gilt § 7 Abs. 6 Oö. Gemeindeverbände-gesetz.

## **§ 11** **Obmann**

- (1) Der Obmann und dessen Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte jeweils für die Dauer der Funktionsperiode der Gemeinderäte (§ 1 Oö KWO) gewählt.
- (2) Der Obmann wird im Fall seiner Verhinderung in dieser Funktion vom Obmannstellvertreter vertreten.
- (3) Dem Obmann obliegt:
  - a) die Leitung der Geschäftsstelle;
  - b) die Vertretung des Gemeindeverbands nach außen;
  - c) die Besorgung der behördlichen Angelegenheiten des Gemeindeverbands, soweit im Oö Gemeindeverbände-gesetz nichts anderes bestimmt ist;
  - d) die Einberufung und Leitung der Sitzungen der Verbandsversammlung und des Verbandsvorstands;
  - e) die Durchführung der Beschlüsse der Verbandsversammlung und des Verbandsvorstands;
  - f) die laufende Geschäfts- und Betriebsführung sowie die dazu erforderlichen Anschaffungen, die notwendig sind, um den geordneten Gang der Verwaltung sicherzustellen, im Rahmen des Voranschlags;
  - g) die Veräußerung von beweglichen Sachen und die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen, sofern sie im Einzelfall den Betrag von 4.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen.

## **§ 12** **Bedienstete**

Der Verbandsvorstand kann die zur Erfüllung der dem Verband obliegenden Angelegenheiten erforderlichen Bediensteten im Rahmen des rechtswirksamen Dienstpostenplans aufnehmen.



## IV. Abschnitt

### Finanzierung und Gebarung

#### § 13

#### Finanzierung

(1) Zur Deckung des Aufwands des Gemeindeverbands werden die Kostenbeiträge der Mitgliedsgemeinden, öffentliche Zuschüsse von den beteiligten Gemeinden, vom Land Oberösterreich, vom Bund und von der Europäischen Union sowie allenfalls sonstige Zuschüsse Dritter herangezogen.

(2)

a) Die in § 4 lit b.-d. angeführten und für die Erfüllung des Verbandszweckes erforderlichen ~~Aufwendungen~~ Mittelverwendungen der laufenden Betriebsführung des Gemeindeverbandes (lfd. Personalkosten, allgemeine Verwaltungskosten sowie lfd. Fahrzeugkosten) werden den Gemeinden mit Ausnahme des Winterdienstes nach tatsächlichen Leistungen (Stundenaufzeichnungen) verrechnet.

b) Die ~~Aufwände~~ Mittelverwendungen in Zusammenhang mit Planung, Errichtung sowie laufenden Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen des gemeinsamen Wirtschaftshofes, erforderlichen Anschaffungen in der Fuhrpark- und Geräteausstattung des gemeinsamen Wirtschaftshofes sowie alle übrigen nicht zuordenbaren Leistungen und ~~Einnahmen~~ Mittelaufbringungen sind ~~gemäß § 3 Abs. 1~~ gemäß folgenden Aufteilungsschlüssel aufzuteilen:

Marktgemeinde Aschach an der Donau	26,71 % <del>20,92 %</del>
Gemeinde Hartkirchen	39,97 % <del>43,12 %</del>
Gemeinde Puppig	18,53 % <del>19,68 %</del>
Gemeinde Stroheim	14,79 % <del>16,28 %</del>

Der Aufteilungsschlüssel ist ~~erstmalig nach 2 Jahren und ist später~~ alle 3 Jahre zu evaluieren.

c) Die Winterdienstkosten ~~werden auf Grund der extrem schwierigen Kostenzuteilung bzw. sehr zeitintensiven Aufzeichnungsnotwendigkeiten der Bauhofmitarbeiter in den ersten beiden Jahren im Verhältnis der durchschnittlichen Winterdienstkosten jeder Gemeinde der Jahre 2015-2017 verteilt sind~~ gemäß folgenden Aufteilungsschlüssel aufzuteilen:

Marktgemeinde Aschach an der Donau	12,66 % <del>15,30 %</del>
Gemeinde Hartkirchen	40,60 % <del>43,98 %</del>
Gemeinde Puppig	17,89 % <del>19,26 %</del>
Gemeinde Stroheim	28,85 % <del>21,46 %</del>

~~Nach 2 Jahren erfolgt eine Evaluierung dieser Kostenverteilung. Der Aufteilungsschlüssel ist alle 3 Jahre zu evaluieren.~~

d) Der jährliche Kostenbeitrag für die Durchführung des Winterdienstes an Landesstraßen ist von den Mitgliedsgemeinden selbst zu tragen.

e) Überschüsse aus den quartalsweisen Vorauszahlungen der Gemeinden werden bei der Abrechnung der Folgejahre als Gutschrift berücksichtigt.

f) Werden von einer Gemeinde mehr Stunden abgerufen, als durch die quartalsweise Vorauszahlung abgedeckt sind, erfolgt eine Nachverrechnung im Folgejahr.

## § 14

### Vermögensgebarung und Haushaltsführung

Die Vermögensgebarung und die Haushaltsführung hat nach § 20 Oö. Gemeindeverbändegesetz zu erfolgen.

## V. Abschnitt

### Sonstiges

## § 15

### Urkunden

Urkunden über Rechtsgeschäfte des Gemeindeverbands sind, soweit es sich nicht um Angelegenheiten der laufenden Verwaltung handelt, vom Obmann und von einem weiteren Mitglied des Vorstandsvorstands zu unterfertigen.

## § 16

### Aufsicht

Die Aufsicht über den Verband obliegt der Oö Landesregierung (Aufsichtsbehörde) nach den entsprechenden Bestimmungen des VII. Hauptstücks der Oö Gemeindeordnung 1990 idGF.

## § 17

### Entscheidung in Streitfällen

Auf Antrag des Gemeindeverbands oder einer verbandsangehörigen Gemeinde entscheidet die Oö Landesregierung über Streitigkeiten aus dem Verbandsverhältnis.

## § 18

### Beitritt von Gemeinden

Der Beitritt von Gemeinden bedarf der übereinstimmenden Beschlüsse der Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

## § 19

### Austritt von Mitgliedsgemeinden

- (1) Der Austritt einer Mitgliedsgemeinde darf nur aus wichtigen, insbesondere wirtschaftlichen Gründen erfolgen, wenn dieser Gemeinde eine weitere Verbandsangehörigkeit nicht zugemutet werden kann. Mit der betreffenden Mitgliedsgemeinde ist im Zusammenhang mit der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung eine einvernehmliche Lösung zu finden.
- (2) Der Austritt einer Gemeinde aus dem Gemeindeverband bedarf eines Beschlusses des betreffenden Gemeinderats und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Austrittserklärung ist bei der Geschäftsstelle einzubringen.

**§ 20**  
**Auflösung**

- (1) Der Gemeindeverband kann durch übereinstimmende Beschlüsse der Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden aufgelöst werden. Die Auflösung des Gemeindeverbands bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
- (2) Das Vermögen des Gemeindeverbands ist zur Abdeckung der Verbindlichkeiten heranzuziehen. Das verbleibende Vermögen ist gemäß § 3 Abs 1 anteilmäßig auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden aufzuteilen.
- (3) ~~Verbleibende Verbindlichkeiten und die mit der Auflösung verbundenen Kosten, insbesondere für die Bediensteten, gehen ebenfalls auf die Mitgliedsgemeinden nach der im § 3 Abs 1 festgelegten Aufteilung über.~~ Verbleibende Verbindlichkeiten gehen auf die Verbandsmitglieder gemäß dem Schlüssel des § 3 Abs. 1 über.
- (4) Im Fall der Auflösung des Verbands haben die Mitgliedsgemeinden für die Bediensteten des Verbands die mit den dienst-, besoldungs- und pensionsrechtlichen Angelegenheiten auf Grund der Auflösung verbundenen Kosten, einschließlich allfälliger zukünftiger Ruhe- oder Versorgungsgenüsse, entsprechend dem unter § 3 vereinbarten Aufteilungsschlüssel zu tragen.

## Beschlüsse der Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden

Die gegenständliche Satzung wurde vom jeweiligen Gemeinderat genehmigt:

- a) Marktgemeinde **Aschach an der Donau** in der Sitzung am \_\_.\_\_.2023

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister Mag. Dietmar Groiss

- b) Gemeinde **Hartkirchen** in der Sitzung am \_\_.\_\_.2023

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister Wolfram Moshammer

- c) Gemeinde **Pupping** in der Sitzung am \_\_.\_\_.2023

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister Mario Hermüller

- d) Gemeinde **Stroheim** in der Sitzung am \_\_.\_\_.2023

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister Volker Krennmair

**Gesamtstunden 01.01.2022-31.12.2022**

	Personalkosten	Personalstunden	Fahrzeugkosten 20 % v. Personalkosten	Fahrzeugeinsatz
5000 W Bauhoftätigkeiten nicht zuordenbar	0,00	3.627,25	0,00	82,00
6000 W Arbeitszeiten Hattinger Julia	0,00	609,00	0,00	0,00
9999 Fehlzeiten	0,00	15,75	0,00	0,00
	0,00	4.252,00	0,00	82,00
<b>Umgelegt nach Satzungsschlüsseln:</b>	<b>889,52</b>	<b>1.833,46</b>	<b>836,79</b>	<b>692,23</b>
1110 A Rasenmähen	26.240,00	820,00	5.248,00	570,50
1120 A Unkraut vernichten	12.280,00	383,75	2.456,00	294,00
1130 A Sträucher/Hecken/Bäume schneiden	14.744,00	460,75	2.948,80	280,00
1140 A Gießen	4.528,00	141,50	905,60	10,50
1150 A Blumen setzen	4.720,00	147,50	944,00	87,00
1160 A Spielplätze Sichtkontrolle, Reparatur	6.288,00	196,50	1.257,60	138,25
1170 A Springbrunnen	1.776,00	55,50	355,20	39,50
1180 A Schiffsanlegestelle	416,00	13,00	83,20	6,50
1210 A Einlaufschächte prüfen	1.912,00	59,75	382,40	26,25
1220 A Straßenbegleitgrün pflegen	5.288,00	165,25	1.057,60	93,50
1230 A Straßenbankett richten	1.824,00	57,00	364,80	30,00
1240 A Schottern	1.360,00	42,50	272,00	29,00
1250 A Katastrophenschäden	2.040,00	63,75	408,00	58,00
1260 A Straßenkehrung	1.552,00	48,50	310,40	30,75
1290 A Verkehrszeichen	8.136,00	254,25	1.627,20	155,00
1291 A Straßen Sonderprojekte	256,00	8,00	51,20	4,00
1310 A Kanalschacht überprüfen	1.328,00	41,50	265,60	22,50
1320 A Kanalspülen	10.440,00	326,25	2.088,00	175,50
1340 A Pumpwerke Kontrolle	4.208,00	131,50	841,60	66,50
1410 A Straßenbeleuchtung Kontrolle	176,00	5,50	35,20	1,00
1420 A Weihnachtsbeleuchtung	256,00	8,00	51,20	6,50
1510 A Mistkübel entleeren	15.688,00	490,25	3.137,60	326,50
1511 A Mistkübel Promenade entleeren	9.016,00	281,75	1.803,20	82,75
1520 A Grünschnitt	1.600,00	50,00	320,00	30,75
1530 A Müllsammelinseln	1.232,00	38,50	246,40	16,25
1540 A Gebäudemüll	800,00	25,00	160,00	9,00
1610 A Blumenpflege Gebäude	464,00	14,50	92,80	5,00
1620 A Gebäudeinstandhaltung	22.984,00	718,25	4.596,80	339,50
1710 A Winterdienst Räum- und Streudienst inkl. Vo	9.240,00	288,75	1.848,00	130,75
1810 A Wanderwegkontrolle	1.744,00	54,50	348,80	46,50
1820 A Wanderweg mähen	528,00	16,50	105,60	7,00
1830 A Wanderweg Beschilderung	4.024,00	125,75	804,80	36,50
1910 A Schiebertätigkeit	256,00	8,00	51,20	4,00
1930 A Wasseruhr ablesen	128,00	4,00	25,60	0,50
<b>GESAMT:</b>	<b>177.472,00</b>	<b>5.546,00</b>	<b>35.494,40</b>	<b>3.159,75</b>
abzgl. Winterdienst:		288,75		
Umlegung nicht zugeordnet		889,52		
<b>GESAMT nach Korrektur</b>		<b>6.146,77</b>		

	Personalkosten	Personalstunden	Fahrzeugkosten 20 % v. Personalkosten	Fahrzeugeinsatz
2110 H Rasenmähen	39.952,00	1.248,50	7.990,40	1.018,25
2120 H Unkraut vernichten	8.664,00	270,75	1.732,80	194,25
2130 H Sträucher/Hecken/Bäume schneiden	15.744,00	492,00	3.148,80	287,25
2140 H Gießen	464,00	14,50	92,80	7,50
2160 H Spielplätze Sichtkontrolle, Reparatur	4.928,00	154,00	985,60	68,75
2210 H Einlaufschächte prüfen	5.888,00	184,00	1.177,60	90,00
2220 H Straßenbegleitgrün pflegen	17.216,00	538,00	3.443,20	377,25
2230 H Straßenbankett richten	16.520,00	516,25	3.304,00	378,50
2240 H Schottern	9.880,00	308,75	1.976,00	246,45
2250 H Katastrophenschäden	9.232,00	288,50	1.846,40	264,50
2260 H Straßenkehrung	616,00	19,25	123,20	23,00
2270 H Wildbachbegehung	2.976,00	93,00	595,20	58,95
2280 H Ufersanierung - Instandhaltung	448,00	14,00	89,60	12,00
2290 H Verkehrszeichen	9.224,00	288,25	1.844,80	152,20
2291 H Güterwege Instandhaltung	2.960,00	92,50	592,00	81,00
2292 H Straßen Sonderprojekte	3.224,00	100,75	644,80	81,25
2310 H Kanalschacht überprüfen	13.888,00	434,00	2.777,60	90,75
2320 H Kanal spülen	592,00	18,50	118,40	12,50
2340 H Pumpwerke - Kontrolle	5.448,00	170,25	1.089,60	72,25
2410 H Straßenbeleuchtung - Kontrolle	448,00	14,00	89,60	8,50
2510 H Mistkübel entleeren	8.928,00	279,00	1.785,60	212,25
2520 H Grünschnitt	1.872,00	58,50	374,40	57,75
2530 H Müllsammelinseln	3.104,00	97,00	620,80	53,75
2540 H Gebäudemüll	1.360,00	42,50	272,00	25,00
2610 H Gebäude - Blumenpflege	752,00	23,50	150,40	9,50
2620 H Gebäudeinstandhaltung	32.696,00	1.021,75	6.539,20	507,75
2630 H Brandschutzbeauftragter	688,00	21,50	137,60	10,25
2710 H Winterdienst - Räum- und Streudienst inkl. v	30.568,00	955,25	6.113,60	719,25
2720 H Winterdienst Landesstraße Öd in Bergen	168,00	5,25	33,60	5,25
2810 H Wanderwegkontrolle	1.280,00	40,00	256,00	29,75
2820 H Wanderweg Mähen	832,00	26,00	166,40	23,50
2830 H Wanderweg Beschilderung	160,00	5,00	32,00	2,50
2840 H Schaunburg	240,00	7,50	48,00	5,00
2910 H Schiebertätigkeit	976,00	30,50	195,20	16,00
2930 H Wasseruhr ablesen	48,00	1,50	9,60	1,50
2950 H Rohrbrüche und Begehungen	336,00	10,50	67,20	6,50
GESAMT:	252.320,00	7.885,00	50.464,00	5.210,60
abzgl. Winterdienst:		960,50		
Umlegung nicht zugeordnet		1.833,46		
<b>GESAMT nach Korrektur</b>		<b>8.757,96</b>		

	Personalkosten	Personalstunden	Fahrzeugkosten 20 % v. Personalkosten	Fahrzeugeinsatz
3110 P Rasenmähen	28.744,00	898,25	5.748,80	778,75
3120 P Unkraut vernichten	2.392,00	74,75	478,40	49,00
3130 P Sträucher/Hecken/Bäume schneiden	4.240,00	132,50	848,00	101,00
3140 P Gießen	16,00	0,50	3,20	0,50
3150 P Blumen setzen	0,00	0,00	0,00	2,50
3160 P Spielplätze Sichtkontrolle, Reparatur	2.104,00	65,75	420,80	34,00
3180 P Schiffsanlegestelle Popping	736,00	23,00	147,20	15,50
3210 P Einlaufschächte prüfen	2.304,00	72,00	460,80	39,00
3220 P Straßenbegleitgrün pflegen	7.680,00	240,00	1.536,00	222,00
3230 P Straßenbankett richten	8.336,00	260,50	1.667,20	253,00
3240 P Schottern	1.808,00	56,50	361,60	52,50
3250 P Katastrophenschäden	1.360,00	42,50	272,00	27,00
3260 P Straßenkehrung	608,00	19,00	121,60	15,00
3270 P Wildbachbegehung	32,00	1,00	6,40	1,00
3290 P Verkehrszeichen	9.296,00	290,50	1.859,20	147,25
3292 P Straßen Sonderprojekte	704,00	22,00	140,80	13,50
3310 P Kanalschacht überprüfen	5.608,00	175,25	1.121,60	80,25
3330 P Schmutztassen entleeren	48,00	1,50	9,60	2,00
3410 P Straßenbeleuchtung Kontrolle	152,00	4,75	30,40	2,50
3510 P Mistkübel entleeren	6.936,00	216,75	1.387,20	196,97
3520 P Grünschnitt	512,00	16,00	102,40	16,50
3530 P Müllsammelinseln	1.008,00	31,50	201,60	28,00
3540 P Gebäudemüll	288,00	9,00	57,60	4,50
3620 P Gebäudeinstandhaltung	2.688,00	84,00	537,60	50,00
3710 P Winterdienst Räum- und Streudienst inkl. Vo	11.736,00	366,75	2.347,20	256,50
3810 P Wanderwegkontrolle	1.768,00	55,25	353,60	31,00
3820 P Wanderwege mähen	880,00	27,50	176,00	20,50
3830 P Wanderwege Beschilderung	1.936,00	60,50	387,20	27,00
GESAMT:	103.920,00	3.247,50	20.784,00	2.467,22
abzgl. Winterdienst:		366,75		
Umlegung nicht zugeordnet		836,79		
<b>GESAMT nach Korrektur</b>		<b>3.717,54</b>		

	Personalkosten	Personalstunden	Fahrzeugkosten 20 % v. Personalkosten	Fahrzeugeinsatz
4110 S Rasenmähen	12.024,00	375,75	2.404,80	313,25
4120 S Unkraut vernichten	672,00	21,00	134,40	13,50
4130 S Sträucher/Hecken/Bäume schneiden	1.984,00	62,00	396,80	46,00
4160 S Spielplätze Sichtkontrolle, Reparatur	1.216,00	38,00	243,20	22,00
4170 S Friedhof	592,00	18,50	118,40	6,00
4210 S Einlaufschächte prüfen	2.552,00	79,75	510,40	59,75
4220 S Straßenbegleitgrün pflegen	160,00	5,00	32,00	5,00
4230 S Straßenbankett richten	512,00	16,00	102,40	13,00
4240 S Schottern	4.672,00	146,00	934,40	103,50
4250 S Katastrophenschäden	3.712,00	116,00	742,40	125,00
4260 S Straßenkehrung	656,00	20,50	131,20	19,00
4270 S Wildbachbegehung	608,00	19,00	121,60	19,00
4290 S Verkehrszeichen	1.864,00	58,25	372,80	34,75
4291 S Güterwege Instandhaltung	888,00	27,75	177,60	15,50
4292 S Straßen Sonderprojekte	5.576,00	174,25	1.115,20	213,75
4310 S Kanalschacht überprüfen	5.592,00	174,75	1.118,40	101,50
4320 S Kanal spülen	1.328,00	41,50	265,60	30,00
4410 S Straßenbeleuchtung Kontrolle	128,00	4,00	25,60	2,50
4510 S Mistkübel entleeren	4.144,00	129,50	828,80	121,50
4520 S Grünschnitt	4.496,00	140,50	899,20	178,50
4530 S Müllsammelinseln	712,00	22,25	142,40	24,50
4540 S Gebäudemüll	32,00	1,00	6,40	1,00
4620 S Gebäude Instandhaltung	9.784,00	305,75	1.956,80	164,25
4710 S Winterdienst - Räum- und Streudienst inkl. V	16.320,00	510,00	3.264,00	337,75
4810 S Wanderwegkontrolle	832,00	26,00	166,40	26,00
4830 S Wanderwege Beschilderung	80,00	2,50	16,00	2,50
4950 S Rohrbrüche und Begehungen	320,00	10,00	64,00	10,00
<b>GESAMT:</b>	<b>81.456,00</b>	<b>2.545,50</b>	<b>16.291,20</b>	<b>2.009,00</b>
abzgl. Winterdienst:		510,00		
Umlegung nicht zugeordnet		692,23		
<b>GESAMT nach Korrektur</b>		<b>2.727,73</b>		

		%
Aschach (20,92 %)	6.146,77	28,79%
Hartkirchen (43,12 %)	8.757,96	41,02%
Pupping (19,68 %)	3.717,54	17,41%
Stroheim (16,28 %)	2.727,73	12,78%
<b>Gesamtstunden:</b>	<b>21.350,00</b>	<b>100,00%</b>

#### Stundenanteil Personal für Winterdienst:

Gesamtstunden Personal 2022	23.476,00
Gesamtstunden Personal für Winterdienst	2.126,00
	<b>9,06%</b>

#### %-Satz lt. Rechnungsabschluss 2021:

Aschach	24,63%
Hartkirchen	38,93%
Pupping	19,64%
Stroheim	16,80%
<b>Gesamtstunden:</b>	<b>100,00%</b>

#### Durchschnitt leistungsbezogene Abrechnung 2021 u. 2022

		bisher:
Aschach	26,71024%	20,92%
Hartkirchen	39,97545%	43,12%
Pupping	18,52619%	19,68%
Stroheim	14,78812%	16,28%
<b>Gesamtstunden:</b>	<b>100,0000%</b>	<b>100,00%</b>



Winterdienststunden 2020/2021

	2. Halbjahr 2020		1. Halbjahr 2021	
	Wirtschaftshof	Heheberger	Wirtschaftshof	Hehenberger
Aschach	53,75	0,00	401,75	0,00
Hartkirchen	427,00	0,00	911,25	0,00
Pupping	151,75	0,00	532,75	0,00
Stroheim	198,00	36,50	374,00	264,00
	830,50	36,50	2219,75	264,00
			%	
Aschach (15,30 %)		455,50	13,59%	
Hartkirchen (43,98 %)		1.338,25	39,94%	
Pupping (19,26 %)		684,50	20,43%	
Stroheim (21,46 %)		872,50	26,04%	
Gesamtstunden:		3.350,75	100,00%	

Winterdienststunden 2021/2022

	2. Halbjahr 2021		1. Halbjahr 2022	
	Wirtschaftshof	Heheberger	Wirtschaftshof	Hehenberger
Aschach	97,75		197,00	
Hartkirchen	579,75		456,50	
Pupping	197,75		187,75	
Stroheim	264,50	145,75	249,75	135,00
	1139,75	145,75	1091,00	135,00
			%	
Aschach (15,30 %)		294,75	11,74%	
Hartkirchen (43,98 %)		1.036,25	41,26%	
Pupping (19,26 %)		385,50	15,35%	
Stroheim (21,46 %)		795,00	31,65%	
Gesamtstunden:		2.511,50	100,00%	

Durchschnitt Winterdienststunden 2020/2021 u. 2021/2022

	%-Satz ab 2023	bisher:
Aschach	12,6649929%	15,30%
Hartkirchen	40,5995114%	43,98%
Pupping	17,8888276%	19,26%
Stroheim	28,8466682%	21,46%
Gesamtstunden:	100,00%	100,00%



W I R T S C H A F T S H O F - A S C H A C H T A L

ASCHACH/D. - HARTKIRCHEN - PUPPING – STROHEIM

Hartkirchen, 28. März 2023

## AUSZUG

### aus der Verhandlungsschrift der Versammlung des Gemeindeverbandes Wirtschaftshof Aschachtal am 27.03.2023

Die Übereinstimmung des nachstehendes Auszuges mit der Unterschrift bestätigt.

Der Obmann Bürgermeister Wolfram Moshammer

f. d. R. d. A. *geyerhofer Lisa*



## W I R T S C H A F T S H O F - A S C H A C H T A L

ASCHACH/D. - HARTKIRCHEN - PUPPING – STROHEIM

### 5. Satzungsänderung; Überarbeitung nach zwei Jahren

#### BERICHT DES VORSITZENDEN:

Die Aufwände in Zusammenhang mit Planung, Errichtung sowie laufenden Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen des gemeinsamen Wirtschaftshofes, erforderlichen Anschaffungen in der Fuhrpark- und Geräteausstattung des gemeinsamen Wirtschaftshofes sowie alle übrigen nicht zuordenbaren Leistungen und Einnahmen sind gemäß festgelegten Aufteilungsschlüssel aufzuteilen. Dieser Aufteilungsschlüssel ist erstmalig nach 2 Jahren, später alle 3 Jahre zu evaluieren.

Dies ergibt folgende Aufteilungsschlüssel: (siehe auch Berechnungsblatt)

Marktgemeinde Aschach an der Donau	26,71 % <del>20,92 %</del>
Gemeinde Hartkirchen	39,98 % <del>42,12 %</del>
Gemeinde Puppung	18,53 % <del>19,68 %</del>
Gemeinde Stroheim	14,79 % <del>16,28 %</del>

Die Winterdienstkosten wurden auf Grund der extrem schwierigen Kostenzuteilung bzw. sehr zeitintensiven Aufzeichnungsnotwendigkeiten der Bauhofmitarbeiter in den **ersten beiden** Jahren im Verhältnis der durchschnittlichen Winterdienstkosten jeder Gemeinde der Jahre 2015-2017 verteilt. Nach 2 Jahren soll eine Evaluierung dieser Kostenverteilung erfolgen.

Diese Evaluierung wurde anhand der Einsatzstunden Wirtschaftshof und aller ausgelagerten Firmen (z. B. Fa. Hehenberger) in den jeweiligen Gemeinden umgelegt.

Dies ergibt folgende Aufteilungsschlüssel: (siehe auch Berechnungsblatt)

Marktgemeinde Aschach an der Donau	12,66 % <del>15,20 %</del>
Gemeinde Hartkirchen	40,60 % <del>43,98 %</del>
Gemeinde Puppung	17,89 % <del>19,26 %</del>
Gemeinde Stroheim	28,85 % <del>21,46 %</del>

Weiters wurden noch kleine Textpassagen angepasst, welche im Entwurf rot durchgestrichen und mit grüner Schriftfarbe ergänzt wurden. Hauptsächlich handelt es sich hier um Empfehlungen seitens der IKD im Zuge der Vorprüfung, welche eingearbeitet wurden.



## W I R T S C H A F T S H O F - A S C H A C H T A L

### ASCHACH/D. - HARTKIRCHEN - PUPPING – STROHEIM

Gem. § 5 Abs. 3 Z 3 Oö. Gemeindeverbändegesetz bedarf die Änderung des Anteils der beteiligten Gemeinden am Aufwand, an Erträgen und am Vermögen des Gemeindeverbands gemäß § 4 Abs. 2 Z 4; übereinstimmende Beschlüsse der Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden sowie der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Jede sonstige Änderung der Satzung bedarf eines Beschlusses der Verbandsversammlung und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde

Die Beschlüsse der Gemeinderäte aller Mitgliedsgemeinden sind umgehend nach Beschlussfassung an den Gemeindeverband zu übermitteln.

#### ANLAGEN:

- ENTWURF Satzungsänderung
- Evaluierung Prozentsätze

#### BERATUNG:

Wie bereits im TOP 2 und 3 erwähnt, ist es sehr wichtig die Aufteilungsschlüssel immer wieder zu evaluieren und an die tatsächlich abgerufenen Stunden anzupassen.

Weiters wäre es vor der nächsten Gemeinderatsperiode anzudenken die Vertreter der Mitgliedsgemeinden unter § 6 Abs. 4 aufgrund der Prozentanteile der Gemeinden neu festzulegen. Dies würde in der nächsten Evaluierung im Jahr 2026 erfolgen.

GR-Sitzungstermine der Mitgliedsgemeinden, wo die Satzungsänderung beschlossen werden soll:

<b>Marktgemeinde Aschach an der Donau:</b>	24.04.2023
<b>Gemeinde Hartkirchen:</b>	12.04.2023
<b>Gemeinde Puppung:</b>	11.05.2023
<b>Gemeinde Stroheim:</b>	04.05.2023

#### ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Die Verbandsversammlung möge die Satzungsänderung in der im Entwurf vorgelegten Fassung beschließen. Diese Satzungsänderung muss daraufhin bei allen vier Mitgliedsgemeinden im Gemeinderat beschlossen werden, erst dann kann die Satzung zur Verordnungsprüfung geschickt werden.

#### BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

**einstimmige Annahme durch Handerheben  
12 JA-Stimmen**

----- ENDE TOP. 5

# Aufstellung Aschach an der Donau

Dienstag, 4. April 2023 11:20

Angegebene Stunden

**Tabelle 1: Übersicht Stundenerfassung Daueraufträge**

Produkt	Teilprodukt	Aschach an der Donau	Hartkirchen	Pupping	Stroheim	GESAMT	
						Stunden	VZÄ
Ortsbild- und Grünflächenpflege		<b>1 694,0</b>	<b>2 894,0</b>	<b>632,5</b>	<b>299,0</b>	<b>5 519,5</b>	<b>3,3</b>
	Rasenmähen	426,0	2 120,0	240,0	199,0	2 985,0	1,8
	Unkraut vernichten	244,0	316,0	120,0	10,0	690,0	0,4
	Sträucher / Hecken / Bäume schneiden	122,0	186,0	184,0	80,0	572,0	0,3
	Gießen	546,0	32,0	-	-	578,0	0,3
	Blumen setzen	204,0	16,0	10,0	-	230,0	0,1
	Spielplätze - Sichtkontrollen, Instandhaltungen, Reparaturen	-	224,0	72,5	10,0	306,5	0,2
	Säuberung und Instandhaltung Springbrunnen	72,0	-	-	-	72,0	0,0
	Kontrolle öffentlicher Parkplatz für Schiffsanlegestelle	-	-	6,0	-	6,0	0,0
	Baumschneidearbeiten	80,0	-	-	-	80,0	0,0
	<b>334,0</b>	<b>2 539,0</b>	<b>350,0</b>	<b>680,0</b>	<b>3 903,0</b>	<b>2,3</b>	
Straßeninstandhaltung/- und betreuung	Einlaufschächte überprüfen	250,0	195,0	146,0	80,0	671,0	0,4
	Straßenbegleitgrün pflegen - Aufputzen	20,0	519,0	122,0	300,0	961,0	0,6
	Straßenbankett richten	-	1 806,0	64,0	75,0	1 745,0	1,0
	Schottern	64,0	219,0	19,0	75,0	376,0	0,2
	Katastrophenschäden beheben	-	-	-	150,0	150,0	0,1
	Straßenkehrung	-	-	-	-	-	-
		<b>48,0</b>	<b>1 644,0</b>	<b>385,0</b>	<b>150,0</b>	<b>2 227,0</b>	<b>1,3</b>
Kanal	Kanalschacht überprüfen	-	892,0	75,0	150,0	1 117,0	0,7
	Kanalspülen	32,0	-	-	-	32,0	0,0
	Schmutztassen entleeren	-	479,0	310,0	-	789,0	0,5
	Kontrolle Pumpwerke	16,0	273,0	-	-	289,0	0,2
		<b>120,0</b>	<b>107,0</b>	<b>62,0</b>	<b>45,0</b>	<b>334,0</b>	<b>0,2</b>
Straßenbeleuchtung	Leuchtmittel - Austausch, Kontrolle, Instandhaltung, Fehlersuche	104,0	81,0	60,0	45,0	290,0	0,2
	Weihnachtsbeleuchtung	16,0	26,0	2,0	-	44,0	0,0
	<b>1 198,5</b>	<b>680,0</b>	<b>154,0</b>	<b>170,0</b>	<b>2 202,5</b>	<b>1,3</b>	
Müllentsorgung	Mistkübel entleeren	990,5	341,0	139,0	80,0	1 540,5	0,9
	Grünschnitt entsorgen	-	80,0	-	40,0	120,0	0,1
	Betreuung Müllsammelinseln	208,0	97,0	16,0	50,0	371,0	0,2
	Gebäudemüll entsorgen	-	162,0	-	-	162,0	0,1
		<b>104,0</b>	<b>1 439,0</b>	<b>-</b>	<b>60,0</b>	<b>1 603,0</b>	<b>1,0</b>
Gemeindeeigene Gebäude	Blumenpflege - neu setzen, bewässern	6,0	41,0	-	-	47,0	0,0
	Gebäudebetreuung (z.B. Schulwart) - Zählerablesung, Instandhaltung, Begehungen, Besprechungen	84,0	1 314,0	-	60,0	1 458,0	0,9
	Leistungen des Brandschutzbeauftragten - Unterweisungen, Kontrolle Brandschutzanlagen, Feuerlöcherüberprüfungen	14,0	84,0	-	-	98,0	0,1
		<b>126,0</b>	<b>308,0</b>	<b>56,0</b>	<b>-</b>	<b>490,0</b>	<b>0,3</b>
Verkehrszeichen	Reinigung	-	122,0	40,0	-	162,0	0,1
	Austausch	-	162,0	16,0	-	178,0	0,1
	Schilder ausrichten und aufstellen	126,0	24,0	-	-	150,0	0,1
		<b>41,0</b>	<b>152,0</b>	<b>54,0</b>	<b>34,0</b>	<b>281,0</b>	<b>0,2</b>
Tourismus	Wanderweg Inspektion	4,0	70,0	16,0	34,0	124,0	0,1
	Mähen	32,0	-	30,0	-	62,0	0,0
	Beschilderung	5,0	41,0	8,0	-	54,0	0,0
	lfd. Betreuung und Instandhaltung Burg: Stiegen runterkehren, Obst wegräumen, Bänke herrichten	-	41,0	-	-	41,0	0,0
		<b>5,0</b>	<b>90,0</b>	<b>180,0</b>	<b>100,0</b>	<b>375,0</b>	<b>0,2</b>
Wasserversorgungsanlage	Schieberbetätigung	-	-	180,0	100,0	280,0	0,2
	Hydrantenüberprüfung	-	-	-	-	-	-
	Wasseruhren ablesen	5,0	41,0	-	-	46,0	0,0
	Wasseruhren austauschen	-	-	-	-	-	-
	Rohrbrüche und Begehungen	-	49,0	-	-	49,0	0,0
	<b>47,0</b>	<b>203,0</b>	<b>55,0</b>	<b>20,0</b>	<b>325,0</b>	<b>0,2</b>	
Ufersanierung / Wildbach	Wildbachbegehung	7,0	57,0	2,0	20,0	86,0	0,1
	Biberdämme	-	49,0	-	-	49,0	0,0
	Bewuchs entfernen	-	97,0	53,0	-	150,0	0,1
	Schiffsteg ausmähen	30,0	-	-	-	30,0	0,0
	Gewässerböschung ausmähen	10,0	-	-	-	10,0	0,0
	<b>-</b>	<b>49,0</b>	<b>-</b>	<b>5,0</b>	<b>54,0</b>	<b>0,0</b>	
Löschteiche und Behälter	lfd. Instandhaltung Löschteiche und Behälter	-	29,0	-	-	29,0	0,0
	Überprüfen	-	10,0	-	5,0	15,0	0,0
	Bewuchs entfernen	-	10,0	-	-	10,0	0,0
	<b>379,0</b>	<b>2 411,0</b>	<b>1 100,0</b>	<b>795,0</b>	<b>4 685,0</b>	<b>2,8</b>	
Winterdienst	Räum- und Streudienst inkl. Vorbereitung	379,0	2 411,0	1 100,0	795,0	4 685,0	2,8
		<b>4 096,5</b>	<b>12 516,0</b>	<b>3 028,5</b>	<b>2 358,0</b>	<b>21 999,0</b>	<b>13,1</b>

Quelle: Auswertungen KDZ (2018)

**Berechnung Stundenbedarf:**  
 173,2 Std. pro Monat \* 12 Monate = 2080 Std. abzgl. 7 Wochen (Url. u Krank)  
 \* 100 % Beschäftigung  
 = **1800 Jahresstunden**

**Bestellte und angegebene Leistung :**

4096,5 Stunden / 1800 Std/Mitarbeiter und Jahr = 2,27 Mitarbeiter (VZÄ)

Die Gemeinde Aschach Beschäftigt 3 VZÄ (Pröhl Jürgen, Rainer Gruber, Paschinger Michael und Winterdienstaushilfe Jäger)

+ Zusätzlich ausgelagerte Leistungen (unten gelb markiert) von ca. 1786 Stunden entspricht 1 VZÄ

**Tabelle 2: Übersicht externe Leistungen 2017**

Übersicht Externe Leistungen Wirtschaftshof Aschachtal 2017				
Leistung / Produkt	Stundenaufwand	Kosten (Euro)	Kosten/h	
Aschach an der Donau				
Rasenmähen	515,0			
Unkraut vernichten	360,0	11 000,00 €		22,06 €
Blumen setzen		2 149,90 €		
Spielplätze - Sichtkontrollen, Instandhaltungen, Reparaturen		12 400,00 €		
Baumkataster		2 100,00 €		
Straßenbegleitgrün aufputzen	57,0	4 600,00 €		
Kanalspülen		2 211,08 €		
Weihnachtsbeleuchtung	120,0	5 840,00 €		48,67 €
Grünschnitt entsorgen	52,0	31 949,50 €		614,41 €
Straßenkehrung	71,0	1 259,00 €		17,73 €
Wildbachbegehung	7,0			
diverse Unterstützungsleistungen d. Flüchtlinge	854,0	4 270,00 €		5,00 €
<b>Summe</b>	<b>2 036,0</b>	<b>77 779,48 €</b>		<b>38,20 €</b>

Mitarbeiterstand Stand 13.03.2018

Gemeinde	Mitarbeiter-Name
Aschach/D.	Pröhl Jürgen
Aschach/D.	Gruber Rainer
Hartkirchen	Maier Markus
Stroheim	Mitter Gerhard
Pupping	Kothbauer Andreas
Hartkirchen	Heinz Michael
Hartkirchen	Loimayr Martin
Hartkirchen	Schöringhumer Gerald
Pupping	Gaisbauer Alfred
Stroheim	Wolfsteiner Thomas
Hartkirchen	Lamberg Johannes
Hartkirchen	Hinterberger Martin
Pupping	Häuserer Manfred
Hartkirchen	Lamberg Bernhard
Hartkirchen	Schauer Verena
Hartkirchen	7
Aschach	2
Pupping	3
Stroheim	1,625
Gesamt	13,625

Nach mehrmaliger Urgenz wurden die Daten untenstehend aktualisiert.:

Bekanntgabe Personal 14.10.2018

Aschach an der Donau	Paschinger Michael	1,000	1.215,87	16.577,38
Aschach an der Donau	Shala Sedat	1,000	469,92	6.788,65
Aschach an der Donau	Pröhl Jürgen	1,000	2.157,60	50.706,24
Aschach an der Donau	Gruber Rainer	1,000	2.174,90	43.319,49
<b>Aschach an der Donau</b>	<b>Summe</b>	<b>4,000</b>	<b>6.018,29</b>	<b>117.391,76</b>

Vergleich Abgerufene Leistungen (Projekt bestellte Stunden und Abgerufene Leistung 2021 und 2022)

Produkt	Teilprodukt	Aschach an der Donau Wert Projekt DOKU	Aschach an der Donau 2021	Aschach an der Donau 2022	Anmerkungen zu 2022
<b>Ortsbild- und Grünflächenpflege</b>		<b>1694</b>	<b>1672,5</b>	<b>2218,5</b>	
	Rasenmähen	426	880,5	820	
	Unkraut vernichten	244	166,75	383,75	Unkraut wurde 2021 gemäht, da wir noch keinen Kehrbesen hatten, daher war es in der Kostenstelle Straßenbegleitgrün
	Sträucher/Hecken/B	202	344	460,75	

	äume schneiden				
	Gießen	546	31,5	141,5	
	Blumen setzen	204	140,5	147,5	
	Spielplätze Sichtkontrolle, Reparatur..	0	39,25	196,5	ca. 105 h Boccia Platz errichten
	Springbrunnen/ S Friedhof	72	64	55,5	
	Schiffsanlegestelle	0	6	13	
<b>Straßeninstandhaltung</b>		<b>507</b>	<b>1119,25</b>	<b>699</b>	
	Einläufschächte prüfen	250	70,25	59,75	
	Straßenbegleitgrün pflegen	20	451	165,25	
	Straßenbankett richten	0	171,75	57	
	Schottern	64	79,75	42,5	
	Katastrophenschäden	0	43,5	63,75	
	Straßenkehrung	0	99,25	48,5	
	Wildbachbegehung	7	0	0	
	Ufersanierung - Instandhaltung	40	0	0	
	Verkehrszeichen	126	203,75	254,25	inkl Veranstaltungen wie Schmankerlmarkt
	Straße Sonderprojekte	0	0	8	
	Güterweg Instandhaltung	0	0	0	
<b>Kanal</b>		<b>48</b>	<b>485,75</b>	<b>499,25</b>	<b>Kläranlage</b>
	Kanalschacht überprüfen	0	39,5	41,5	
	Kanalspülen	32	363,25	326,25	
	Schmutztassen entleeren	0	3,5	0	
	Pumpwerke - Kontrolle	16	79,5	131,5	
<b>Straßenbeleuchtung</b>		<b>120</b>	<b>58,5</b>	<b>13,5</b>	
	Kontrolle	104	39,5	5,5	
	Weihnachtsbeleuchtung	16	19	8	
<b>Müllentsorgung</b>		<b>1198,5</b>	<b>898,5</b>	<b>885,5</b>	
	Mistkübel entleeren	990,5	505,75	490,25	
	Mistkübel Promenade entleeren	0	300	281,75	
	Grünschnitt	0	60	50	
	Müllsammelinseln	208	14	38,5	



	Gebäudemüll	0	18,75	25	
<b>Gebäudebetreuung</b>		<b>104</b>	<b>352,25</b>	<b>732,75</b>	
	Blumenpflege	6	7	14,5	
	Gebäudeinstandhaltung	84	344,75	718,25	ca. 50 h neuer Zaun Kindergarten, ca. 258 h Bauhof Aschach ausräumen, ca. 30 h Löwengarten 11 Sanierung
	Brandschutzbeauftragter	14	0,5	0	
<b>Winterdienst</b>		<b>379</b>	<b>499,5</b>	<b>288,75</b>	
	Räum- und Streudienst inkl. Vorber.	379	499,5	288,75	
<b>Tourismus</b>		<b>41</b>	<b>2,25</b>	<b>196,75</b>	
	Wanderwegkontrolle	4		54,5	
	Mähen	32		16,5	
	Beschilderung	5	2,25	125,75	ca.105 h Bänke Waschen und Sanieren
	Schiffsteg aushmähen/ H Schaunburg	30	0	0	
<b>Wasserversorgung</b>		<b>5</b>	<b>29</b>	<b>12</b>	
	Schiebertätigkeit	0	0	8	
	Hydrantenüberprüfung	0	0	0	
	Wasseruhr ablesen	5	7	4	
	Wasseruhren tauschen	0	0	0	
	Rohrbrüche und Begehungen	0	22	0	
<b>SUMMEN</b>		<b>4096,5</b>	<b>5117,5</b>	<b>5546</b>	<b>ca. 559 Stunden</b>

## **4.2. Teilnahme an der Aktion „Junge Gemeinde“ – Beratung und Beschlussfassung.**

---

### **Bericht des Vorsitzenden:**

Gemeinden, die in 4 der 5 Bereiche jeweils mindestens eine Aktivität durchgeführt haben oder noch durchführen werden, können sich als „Junge Gemeinde 2024/2025“ auszeichnen lassen.

Der Sozialausschuss hat sich für die Teilnahme an der Auszeichnung „Junge Gemeinde“ ausgesprochen.

### **Beratung:**

Fr. Schlagintweit Anita: Sie erläutert den vorliegenden Punkt.

### **Antrag des Vorsitzenden:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss zur Teilnahme fassen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

**ENDE TOP 4.2.**

# Junge Gemeinde

Auszeichnung 2024/2025



Jugend  
arbeit

[jugendservice.at/junge-gemeinde](https://jugendservice.at/junge-gemeinde)

JugendService





## Junge Gemeinde Auszeichnung 2024/2025

Gemeinden, die Angebote für Jugendliche setzen und sie zur Mitbestimmung einladen, machen einen wichtigen Schritt in Richtung zukunftsfitte Gemeinde. In der Zielgruppe der Jugendlichen liegt eine große Innovationskraft und ein Ideenreichtum, worauf wir nicht verzichten sollen. Gerade nach der Corona-Zeit wollen die Gemeinden verstärkt in Dialog mit ihren jungen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern treten und aktiv auf sie zugehen.

Es ist mir ein besonderes Anliegen, engagierte Gemeinden auszuzeichnen, die innovative Ideen haben und Jugendfreundlichkeit in der Praxis umsetzen.

Ich lade Sie sehr herzlich ein, mit Ihrem Team zur „Jungen Gemeinde“ zu werden!

Wir unterstützen Sie dabei gerne!



Jugend-Landesrat  
Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer



**Die Urkunden wird Jugend-Landesrat  
Wolfgang Hattmannsdorfer  
im November 2023 den „Jungen Gemeinden“  
beim Landeskongress im Landhaus überreichen.**



## Kriterien

Gemeinden, die in 4 der nachfolgenden 5 Bereiche jeweils mindestens eine Aktivität durchgeführt haben, können sich als „Junge Gemeinde 2024/2025“ auszeichnen lassen.

Es können alle Maßnahmen und Projekte eingereicht werden, die von September 2021 bis August 2023 umgesetzt worden sind.

### 1. Bereich: STRUKTUR

- Gemeinderatsbeschluss für die Teilnahme an der Aktion „Junge Gemeinde“
- Gemeindejugendreferent:in
- Vereine und Organisationen mit speziellem Jugendangebot
- Weiterbildung der Gemeindeverantwortlichen zum Thema Jugendarbeit: Lehrgang Gemeinde-Jugendexpert:innen, Seminare Tagungen, etc.
- Eigene Idee der Gemeinde

### 2. Bereich: AKTIONEN

- Freizeit, Mobilität: Jugendevent, Jugendtag, Feier zur Volljährigkeit, Jugendtaxi, etc.
- Job, Ausbildung: Ferialjobs, Lehrstellen, Unterstützung beim Berufseinstieg, etc.
- Jugendschutz, Digitalisierung: Cybermobbing-Workshops, Einhaltung des JSchG bei Events, etc.
- Gesundheit, Prävention: Workshop mentales Wohlbefinden, Beratungsangebote, etc.
- Eigene Idee der Gemeinde

### 3. Bereich: PARTIZIPATION

- (Online-) Jugendbefragung
- Jugendwerkstatt
- Bürgermeister:innen-Stammtisch
- Jugendforum, Jugendparlament
- Eigene Idee der Gemeinde





## 4. Bereich: ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

- Social Media: Facebook, Instagram, Twitter, Youtube, etc.
- Eigener Bereich auf Gemeinde-Website
- (Gemeinde-) Jugendzeitung
- Kontakt über Schulen
- Eigene Idee der Gemeinde

## 5. Bereich: RAUMBEREITSTELLUNG

- Jugendzentrum, -treff
- Jugendplatz im Freien
- Vereinsräume, Probenräume (für Bands, etc.)
- Sportanlagen (allgemein zugänglich)
- Räume in der Schule (außerhalb der Unterrichtszeit, z.B. Turnsaal)
- Eigene Idee der Gemeinde

### Förderung

Diese Auszeichnung ist mit einer Förderung für die Gemeinde in Höhe von 500 Euro verbunden. Zusätzlich erhalten die „Jungen Gemeinden 2024/2025“ eine Preisermäßigung bei verschiedenen Angeboten des Jugendservice.

### Ablauf

Gemeinden, die die Absicht haben, sich als „Junge Gemeinde 2024/2025“ auszeichnen zu lassen, schicken das Förderansuchen „Junge Gemeinde-Auszeichnung“ bis spätestens 31. August 2023 an [geft.post@ooe.gv.at](mailto:geft.post@ooe.gv.at)

**Die Auszeichnung „Junge Gemeinde“ gilt für den Zeitraum 2024/2025.**





## Alle Infos auf einen Blick

- ➔ Maßnahmen & Projekte von **September 2021** bis **August 2023** umgesetzt
- ➔ Einreichen mittels Förderansuchen "**Junge Gemeinde - Auszeichnung**"
- ➔ Einreichschluss **31. August 2023**
- ➔ Förderung in der Höhe von **500 Euro**
- ➔ **Festliche Urkundenüberreichung** im November 2023
- ➔ Auszeichnung als "**Junge Gemeinde**" für **2024 und 2025** gültig
- ➔ Alle Infos: [www.jugendservice.at/junge-gemeinde](http://www.jugendservice.at/junge-gemeinde)



### Mehr Infos & Kontakt

[www.jugendservice.at/junge-gemeinde](http://www.jugendservice.at/junge-gemeinde)  
Mag.a Michaela Seidl, 0732/7720-15505 | [jugend.geft.post@ooe.gv.at](mailto:jugend.geft.post@ooe.gv.at)

### Impressum

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Kultur und Gesellschaft,  
Abteilung Gesellschaft, JugendService, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz;  
Tel.: (+43 732) 77 20-15519 E-Mail: [jugend.geft.post@ooe.gv.at](mailto:jugend.geft.post@ooe.gv.at)  
Redaktion: Mag.a Michaela Seidl Foto: canva.com  
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter:  
[www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz)

4youcard 

### **4.3. Einführung einer Bürgerfragestunde – Festlegung der Richtlinien**

---

#### **Bericht des Vorsitzenden:**

Es fand am 27. 2. 2023 eine Arbeitskreissitzung statt, in der Richtlinien für die Bürger\*innenfragestunde erarbeitet wurden. Alle Fraktionen außer die FPÖ waren bei der Arbeitskreissitzung anwesend.

Die ausgearbeiteten Richtlinien wurden im Gemeindevorstand am 11. 4. 2023 vorberaten. Die Mehrheit der Gemeindevorstandsmitglieder waren für die folgend ausgearbeiteten Richtlinien:

#### **Richtlinien für die Bürger\*innenfragestunde der Marktgemeinde Aschach/Donau gem. § 53(5) OÖ GemO**

- Vor jeder Gemeinderatssitzung wird, sofern Anfragen vorliegen, eine Bürger\*innenfragestunde eingerichtet. Die Bürger\*innenfragestunde ist öffentlich.
- Die Anfragen sind schriftlich oder elektronisch spätestens eine Woche vor der nächsten Gemeinderatssitzung am Marktgemeindeamt einzubringen. Das auf der Gemeindehomepage zur Verfügung gestellte Formular ist zu verwenden, ansonsten können eingereichte Fragen nicht zugelassen werden. Wurde keine Anfrage eingebracht, entfällt die Bürger\*innenfragestunde und es wird sofort mit der Gemeinderatssitzung begonnen.
- Anfragen zur Bürger\*innenfragestunde werden dem Adressaten der Fragestellung sowie den Fraktionsobleuten unmittelbar nach dem Einlangen weitergeleitet.
- Die Bürger\*innenfragestunde findet jeweils am Tag der regulären Gemeinderatssitzung statt und wird für einen Zeitraum von 30 Minuten vor der Gemeinderatssitzung anberaumt, im Regelfall somit um 19 Uhr. Unmittelbar im Anschluss findet die reguläre Gemeinderatssitzung statt. Es besteht somit eine Anwesenheitspflicht aller Gemeinderät\*innen an der Bürgerfragestunde.
- Die Leitung der Bürger\*innenfragestunde obliegt dem/der Bürgermeister\*in. Er/Sie handhabt die Richtlinien und entscheidet in Zweifelsfällen. Jede/r Bürger\*in mit Wohnsitz in Aschach/Donau bzw. jede/r Inhaber\*in eines Aschacher Unternehmens ist berechtigt, pro Fragestunde insgesamt zwei inhaltlich unterschiedliche Fragen zu stellen. Ausgenommen von diesem Recht sind die Gemeinderäte\*innen und die Ersatzgemeinderäte\*innen. Die Frage kann sich an den/die Bürgermeister\*in, Vizebürgermeisterin, die Fraktionsobleute oder die Ausschussvorsitzenden richten. Die Beantwortung erfolgt durch den Fragenadressaten oder die/den Stellvertreter\*in (zB bei Verhinderung). Zuhörer\*innen haben sich jeder Äußerung zu enthalten. Bei Störungen der Bürger\*innenfragestunde kann der/die Vorsitzende nach vorangegangener erfolgloser Ermahnung die einzelnen Ruhestörer aus der Bürger\*innenfragestunde verweisen oder den Zuhörerraum räumen lassen.
- Tagesordnungspunkte der aktuellen Gemeinderatssitzung können nicht behandelt werden.
- Die Frage ist in der Bürger\*innenfragestunde von der/die Anfrager\*in selbst vorzutragen. Die Redezeit des Fragestellers / der Fragestellerin beträgt höchstens 5 Minuten. Zusatzfragen sind unzulässig. Die Abgabe einer Frage stellt gleichzeitig die Anmeldung zur nächsten Bürger\*innenfragestunde dar. Ist diese Person unentschuldigt nicht anwesend, so wird die Anfrage als nicht



eingebraucht gewertet. Bei entschuldigter Abwesenheit kann sie vor der nächsten Gemeinderatssitzung vorgebracht werden.

- Der/die Befragte kann die Anfrage an eine/n zuständige/n Referenten\*in oder eine mit der Angelegenheit betrauten Person weiterleiten. Diese Person ist im Vorfeld von der Anfrage rechtzeitig durch den/die Bürgermeister\*in zu informieren. Die Reihenfolge der Beantwortung richtet sich nach dem Zeitpunkt des Einlangens der Fragen im Marktgemeindeamt. Werden mehr Fragen eingebracht, als in der Fragestunde beantwortet werden können, werden offene gebliebene Fragen in der nächsten Bürger\*innenfragestunde beantwortet, sofern der/die Fragesteller\*in anwesend ist.
- Bei der Beantwortung der Anfragen ist insbesondere auf die Wahrung des Amtsgeheimnisses, der Privatsphäre und die Einhaltung der Datenschutzvorschriften zu achten. Der/Die Fragesteller\*in erklärt sich mit der Protokollierung und der daraus resultierenden eventuell bekanntwerdenden persönlichen Daten, die sich während des Gesprächs ergeben, einverstanden. Der Verlauf der Bürger\*innenfragestunde ist zu protokollieren. Dabei sind zumindest die Daten des/der Fragenden, der/die Adressat\*in der Frage, die Frage(n) selbst sowie der wesentliche Inhalt der Antwort zu protokollieren. Das entsprechende Protokoll kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt eingesehen werden. Die Protokolle werden von dem/der Anfrage-Beantworter\*in und von dem/der Schriftführer\*in unterschrieben. Es gibt keine Möglichkeit zur Einbringung von Einwänden. Das Protokoll wird im Anschluss an die Fraktionsobleute übermittelt.
- Der/Die Befragte hat die Frage im Rahmen der Fragestunde grundsätzlich mündlich zu beantworten. Die Zeit für die Beantwortung einer Frage ist auf maximal 5 Minuten begrenzt. Sollte eine Beantwortung während der Fragestunde aus zeitlichen Gründen nicht möglich sein oder der/die Befragte dazu Unterlagen benötigen, die bis zu Beginn der Fragestunde nicht beschafft werden konnten, so hat die Beantwortung vor der nächstfolgenden Gemeinderatssitzung zu erfolgen. Der/Die Anfragesteller\*in ist rechtzeitig davon in Kenntnis zu setzen.
- Die Bürger\*innenfragestunde wird nach einem Jahr Probezeit durch einen Arbeitskreis evaluiert.

# Anmeldung zur Bürgerinnen- und Bürgerfragestunde

Vor- und Nachname (in Blockschrift) \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Mail-Adresse: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## Meine Fragen (max. zwei) lauten:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## Gerichtet an (bitte Zutreffendes ankreuzen):

den/die  
Bürgermeister\*in: \_\_\_\_\_

den/die Vizebürgermeister\*in:

den/die Fraktionsvorsitzende\*n der  SPÖ,  ÖVP,  GRÜNE,  FPÖ

die/den Vorsitzende\*n des Ausschusses:

Bauausschuss  Familien- und Sozialausschuss  Kultur- und  
Schulausschuss

Umweltausschuss (und gemeindeeigene Gebäude)

Hinweis: Die Richtlinien zur Bürger\*innenfragestunde lt. Homepage der Gemeinde  
Aschach/Donau sind einzuhalten.

Ich stimme einer elektronischen Verarbeitung meiner Daten für die Bearbeitung und  
Beantwortung meiner Anfrage zu.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift Fragesteller\*in

**Beratung:**

Hr. Hofer Herbert: Er erläutert den vorliegenden Punkt. Das Protokoll soll auch bis zur nächsten Gemeinderatssitzung erstellt werden.

Mag. Manuel Gaadt: Es ist die Einbeziehung der Bürger in die politische Gestaltung wichtig. Ob dieses Instrument zielführend ist und für eine kleine Gemeinde notwendig ist, ist fraglich. Es gibt auch so sehr unbürokratische Wege, um seine Anliegen vorzubringen.

Die FPÖ wird dem Antrag nicht zustimmen.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Die vorliegenden Richtlinien mögen beschlossen werden und ab der nächsten Gemeinderatssitzung umgesetzt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Die FPÖ-Fraktion stimmen gegen den Antrag.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag. Der Antrag ist somit angenommen.

**ENDE TOP 4.3.**

## **5. Nachwahlen der SPÖ-Fraktion**

---

Die Obfrau des Kulturausschusses ist zurückgetreten und auch aus dem Ausschuss ausgeschieden. Es müssen daher Nachwahlen durchgeführt werden.

Seitens der SPÖ Fraktion soll Hr. Ing. Mario Preisberger in den Ausschuss für Kultur und Bildung gewählt werden.

Als neue Obfrau wird Fr. Ramona Frandl vorgeschlagen.

Es handelt sich um eine Fraktionswahl.

Hr. Ing. Peter Robert: Er möchte sich hier nochmals bei Fr. Koblinger Birgit für die hervorragend geleistete Arbeit bedanken.

### **Antrag des Vorsitzenden:**

Dem Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion für die Wahl in den Ausschuss für Kultur und Bildung möge zugestimmt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

**ENDE TOP 5**

## 6. Allfälliges

---

Fr. Dr. Wassermair Judith:

Zu den geplanten Photovoltaik-Anlagen

In der letzten Umweltausschuss-Sitzung wurde auf Grundlage der bisher vorliegenden Potenzialanalyse eine Reihung der Gebäude, die eventuell für eine PV-Anlage in Frage kommen, vorgenommen. An erster Stelle steht dabei das Feuerwehr/Bauhofgebäude, wo am meisten Eigenbedarf an Strom aufgrund der Kläranlage besteht. Danach kommt der Gebäudekomplex-AVZ, Volksschule, Mittelschule und insbesondere das Dach des neuen Turnsaales.

Eine Möglichkeit zur Verwirklichung der Vorhaben ist die Errichtung der PV-Anlagen gemeinsam mit der Energiegenossenschaft Eferding, bei der die Marktgemeinde Mitglied ist. Daher wird Herr Ing. Pözlberger, der für die Genossenschaft tätig ist, die Gebäude beurteilen. Das Feuerwehrgebäude ist schon von ihm in Anwesenheit von Mitgliedern der Feuerwehr und Wirtschaftshofmitarbeitern besichtigt worden. Die vorhandenen Elektroinstallationen passen gut, das Dach ist sanierungsbedürftig. Daher werden jetzt Kostenvoranschläge für eine neue Lattung und Deckung eingeholt.

Bei der Besichtigung wurde auch auf den großen Stromverbrauch hingewiesen, der durch das notwendige Heizen der Feuerwehrgaragen bedingt ist. Hier sind die „Schuldigen“ die alten Garagentore, die nicht mehr abdichten. Da fällt sogar Licht durch und die Wärme wird hinausgeblasen. Neue Garagentore sind unbedingt nötig und sind eine energie- und kostensparende Investition, die so bald wie irgendwie möglich gemacht werden sollte.

Sobald die Kostenvoranschläge für das Dach des Feuerwehrhauses da sind, soll über die weitere Vorgangsweise beraten und entschieden werden.

Beim Müllsammeln ist aufgefallen, dass auf dem Gehsteig Kurzwernhartplatz Engstellen sind, auf Grund von Dingen, die Gewerbetreibende dort deponieren. Wir sind der Meinung, dass zumindest ein Meter frei bleiben muss, damit man mit einem Kinderwagen oder Rollator leicht vorbeikommen kann. Das Aufstellen von Werbetafel und Fahnen für kommerzielle Zwecke auf öffentlichem Grund und insbesondere Gehwegen sollte der Genehmigung durch die Gemeinde bedürfen. Jetzt wird offenbar nicht nur vor den eigenen Lokalen geworben, denn momentan steht auf der Höhe des Absolut-Gastgartens mitten auf dem Stelenweg eine Eis-Werbefahne eines entfernten Cafés. Es kann nicht zur Praxis werden, dass jeder Werbung platziert, wo er möchte. Sollte sich das Problem nicht selber lösen, werden wir den nötigen Antrag dazu stellen.

Hr. Ing. Lucan Matthias: Gibt es eventuell eine andere Lösung für das Jugendticket? Für viele ist es teilweise zu kompliziert, da die Gemeinde nur an einem Tag lange offen hat.

Fr. Schlagintweit Anita: Es kann im Ausschuss darüber gesprochen werden und eventuell auch mit dem Betreiber reden.

Hr. Mag. Gaadt Manuel: Er möchte daran erinnern, dass am 7.5.2023 die Eröffnung des Museums stattfindet. Es findet auch ein Rahmenprogramm statt.

Fr. Vizebgm. Ramona Frandl: Sie war bei Hrn. Promintzer zur Geburtstagsgratulation. Sie soll an den Gemeinderat ganz liebe Grüße ausrichten und alles Gute wünschen.

Fr. DI Paschinger Ina: Hat sich der Gemeindevorstand schon mal um die Spielplätze gekümmert bezüglich Rauchen und Aschenbecher. Es bringt keine Lösung, wenn zertrümmerte Aschenbecher am Treppelweg stehen.

Fr. Dr. Wassermair Judith: Sie hat am Wochenende den Kinderspielplatz wieder besichtigt und nur 3 Stummeln entfernt. Es liegt eher mehr Müll und da müssten auch die Eltern umdenken und dies entsorgen.

Hr. Freller Herbert: Er findet den Schilderwildwuchs in Aschach extrem. Von der Garant bis zum Spar stehen teilweise bis zu 12 Schilder.

Fr. Dr. Wassermair Judith: Man muss es bewerben, denn sonst kommt niemand.

Vorsitzender: Man kann sich hier sicher eine Regelung überlegen.

Hr. Ing. Lucan Matthias: Es gab bereits Lösungen. Man musste auf der Gemeinde ansuchen und wenn dies nicht geschah, wurden die Tafeln vom Bauhof weggeräumt.

Hr. Jäger Josef: In der letzten Zeit wurden die Frostaufbrüche besichtigt. Der Wirtschaftshof wird einige kleine machen. Nächste Woche gibt es eine Begehung mit der H&F, da es z.B. beim Schloss massive Aufbrüche gibt. Es wird dann dazu ein Angebot geben. Falls noch jemanden was auffällt, bitte an die Gemeinde melden.

Hr. Leblhuber Christian: Es fällt momentan extrem der „wunderschöne“ Pavillon des Griechen auf. Was geschieht hier? Man kann das doch nicht so lassen.

Vorsitzender: Er möchte noch mitteilen, dass Hr. Golker verstorben ist.

**ENDE TOP 6**